



Weitblick Grand-Angle

ESG-Reporting Standard:
Erste Studie zum Berichtsjahr 2023



Liebe Leserinnen und Leser

Schweizer Vorsorgeeinrichtungen tragen die treuhänderische Verantwortung für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Bewirtschaftung der Vermögen ihrer Versicherten. Bei ihrer Anlagentätigkeit streben sie eine Balance zwischen einer marktkonformen Rendite und vertretbaren Risiken an. Ein Teil dieser Risiken manifestiert sich in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance, kurz ESG).

In den vergangenen Jahren hat das Interesse an ESG-Kriterien bei Pensionskassen ständig zugenommen. Was anfangs als Nischenthema galt, hat sich inzwischen breit etabliert. Diesen Wandel wollen die Kassen auch in ihrer Berichterstattung zum Ausdruck bringen. Viele von ihnen vermissten allerdings einen Rahmen für ein breit akzeptiertes, ganzheitliches und vergleichbares ESG-Berichtswesen.

In diese Bresche ist der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP gesprungen. Er hat in enger Zusammenarbeit mit Experten aus anderen Verbänden den «ESG-Reporting Standard für Pensionskassen» entwickelt. Mit diesem Regelwerk können die Kassen ihre ESG-Aktivitäten transparent machen. Unter anderem können sie nachvollziehbar aufzeigen, wie sie investiert sind und welche Wegmarken sie beim nachhaltigen Anlegen erreicht haben.

Der ESG-Reporting Standard hat zwar empfehlenden Charakter. Der ASIP als Schirmherr verbindet damit aber ein glasklares Bekenntnis: Eigenverantwortlich und sozialpartnerschaftlich getragen von der ganzen Branche soll der Standard die bestmögliche Transparenz zur ESG-Umsetzung herstellen. Mit dieser Selbstverpflichtung will der Verband dazu beitragen, dass die ohnehin immense Dichte an gesetzlichen

Vorschriften und die Regulierungskosten in der beruflichen Vorsorge nicht weiter zunehmen.

Um diesen Anspruch einzulösen, hat der ASIP nach der erstmaligen Anwendung des Standards für die Berichtsperiode 2023 eine Studie bei PwC Schweiz in Auftrag gegeben. Darin hat das Prüfungs- und Beratungsunternehmen das Engagement der Branche im Bereich der Nachhaltigkeit dokumentiert, die Verbreitung und Akzeptanz des «ESG Reporting Standards» unter Schweizer Pensionskassen untersucht und dessen Akzeptanz aussagekräftig gemessen.

Die Ergebnisse lassen aufhorchen: Schon nach der erstmaligen Anwendung des Branchenstandards sind knapp 50 Prozent aller Vorsorgevermögen durch einen Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt. An vielen Stellen gehen die Pensionskassen wegweisend voran und legen bewusst ESG-Anlagegrundsätze fest. Zugleich weisen sie bei ihren Anlagen, ausser bei den Staatsanleihen, einen im Vergleich zum Benchmark tieferen CO₂-Fussabdruck aus oder legen unter anderem ihr Abstimmungsverhalten an Generalversammlungen im In- und Ausland offen. Besonders erfreulich ist, dass 80 Prozent der befragten Vorsorgeeinrichtungen einen Bezug zum Reporting Standard des ASIP herstellen. Damit ist klar: Für Schweizer Pensionskassen ist ESG mehr als ein Lippenbekenntnis.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Martin Roth
Präsident ASIP

Lukas Müller-Brunner
Direktor ASIP



Marktstudie zum ASIP ESG-Reporting Standard für Pensionskassen

Eine Publikation von ASIP und PwC

November 2024





Vorwort

Mit der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzwelt gewinnen Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) für Pensionskassen stark an Relevanz. Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP hat daher einen Standard für das ESG-Reporting entwickelt, der Schweizer Pensionskassen eine einheitliche Grundlage und einen Leitfaden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bieten soll. Er ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Diese vorliegende Marktstudie untersucht anhand der 144 Pensionskassen, die an dieser Studie teilgenommen haben, wie die erste Fassung dieses neuen «ASIP ESG-Reporting Standard für Pensionskassen» in der Praxis umgesetzt wird, und gibt einen Überblick über die aktuelle Berichterstattungspraxis in der Schweiz.

Ziel dieser Studie ist im weiteren Sinn die Schaffung eines ersten Referenzrahmens für das ESG-Reporting in der Schweizer Vorsorgewelt.

Im engeren Sinn fokussiert das Dokument auf die Analyse der Umsetzung des ASIP ESG-Reporting Standards für Pensionskassen und die Aggregation und Konsolidierung der gewonnenen Erkenntnisse. Die Ergebnisse sollen dabei nicht nur Transparenz schaffen, sondern auch als wertvolle Orientierungshilfe für Pensionskassen dienen, die ihre ESG-Strategien optimieren und weiterentwickeln möchten.

Zudem analysiert die Studie konkrete Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschläge und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des ASIP ESG-Reporting Standards – und knüpft somit am links erwähnten Zitat von Mark Twain an, den ersten Schritt zu tun, um vorwärts zu kommen.

“

Das Geheimnis des Vorwärtskommens besteht darin, den ersten Schritt zu tun.

(Mark Twain)



Marco Tiefenthal

Marco Tiefenthal
Director
Berufliche Vorsorge &
Asset Management
PwC Schweiz



Dimitri Senik

Dimitri Senik
Director
Investor Trust Services Leader
PwC Schweiz

Auf einen Blick – Zahlen und Fakten

Die vorliegende Studie befasst sich mit der Umsetzung der ersten Fassung des ASIP ESG-Reporting Standards für Pensionskassen, der am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist und erstmals für das Geschäftsjahr 2023 angewendet wurde.



An der Studie haben insgesamt **144** Pensionskassen mit einem Vermögen von CHF 660 Mrd. und 2,56 Mio. Versicherten teilgenommen, wovon 48% angeben, dass sie einen Nachhaltigkeitsbericht gemäss dem ASIP ESG-Reporting erstellen. Von diesen haben 77% ihren ESG-Report zur Analyse eingereicht, was einer **Grundgesamtheit von 53 ESG-Reports** entspricht.

Die **Transparenzquote** liegt bei durchschnittlich **86% bis 88%** auf Ebene der Gesamtportfolios, Anlageklassen und Kennzahlen, wobei diese aber nur bei insgesamt 6% (Ebene Gesamtportfolio/Anlageklasse) bzw. 32% (Ebene Kennzahl) aller ESG-Berichte ausgewiesen wurde.

Damit sind rund CHF **520** Mrd. **der verwalteten Vermögen (AuM)** und ca. 2,1 Mio. Versicherte durch einen Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt. Dies entspricht 46% aller Vermögensanlagen und 45% aller Versicherten von Schweizer Vorsorgeeinrichtungen.

87% der Pensionskassen verfolgen in ihren Anlagestrategien ESG-relevante Anlageansätze, wobei «**Stewardship und Engagement**» sowie «**Ausschlüsse**» mit Abstand am häufigsten angewandt werden¹.

45% der Pensionskassen legen ihre **Stimmrechtsaktivitäten** in der Schweiz in ihrem ESG-Reporting offen, wobei die durchschnittliche **Zustimmung** zu den Anträgen der Verwaltungsräte in der **Schweiz bei 78%** liegt. Im Ausland liegt die Zustimmungquote bei 81%¹.

Die Pensionskassen sind mit **1%** des investierten Kapitals in **Kohle** und mit **5%** in anderen **fossilen Brennstoffen** engagiert. Damit exponieren sich die analysierten Pensionskassen in diesem Bereich weniger stark als ihre Benchmark (2% und 8%)¹.

45% der Vorsorgeeinrichtungen, die noch kein ESG-Reporting erstellt haben, planen in den **nächsten zwölf Monaten** ein solches einzuführen.

38% der Pensionskassen weisen eine **Dekarbonisierungsstrategie** als verpflichtendes Ziel in der Anlagestrategie aus, entweder als expliziter Nachhaltigkeitsansatz oder als Ziel bei einzelnen Anlageklassen¹.

Bei Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen beträgt der durchschnittliche **CO₂-Fussabdruck 79 (Scope 1 und 2) und 531 (Scope 3) Tonnen pro Million CHF investiertes Kapital**. Der CO₂-Fussabdruck (Scope 1 und 2) ist damit bei den analysierten Pensionskassen **tiefere als bei ihrer Benchmark**.

Die Länder, in welche die Pensionskassen mittels **Staatsanleihen** investieren, stossen 240 Tonnen CO₂-Äquivalente pro erzeugter Million CHF BIP aus. Die **CO₂-Intensität** (Scope 1 und 2) ist somit bei den analysierten Pensionskassen **höher als bei ihrer Benchmark**.

80% der Pensionskassen machen einzelne **Angaben zu den vom ASIP ESG-Reporting Standard** empfohlenen Kennzahlen, lediglich **18% (Basis-Kennzahlen)** respektive **2% (Fortgeschrittene Kennzahlen)** machen dies aber vollständig¹.

79% der Pensionskassen pflegen **Mitgliedschaften** in über 50 ESG-Initiativen und -Organisationen, wobei eine Mitgliedschaft bei Swiss Sustainable Finance (SSF) mit 18% am häufigsten genannt wurde¹.

Für **Schweizer Immobilien** im Portfolio der Vorsorgeeinrichtungen liegt die durchschnittliche Energieintensität bei **113 kWh** pro Quadratmeter (Scope 1), respektive zusätzliche 100kWh pro Quadratmeter unter Berücksichtigung von Scope 2 und 3. Für **Immobilien im Ausland** entspricht dieser Wert insgesamt **108 kWh** pro Quadratmeter¹.

Mit Ausnahme der Treibhausgasemissionen bei Staatsanleihen schneiden die Pensionskassen bei den Basiskennzahlen **im Durchschnitt besser ab als ihre Benchmark**.

¹ Die Kennzahlen beziehen sich auf die Grundgesamtheit der im Rahmen dieser Studie eingereichten 53 ESG-Berichte

Auf einen Blick – Handlungsempfehlungen

Insgesamt wurden von den Pensionskassen eine Vielzahl von Herausforderungen bei der Datenerhebung, -verarbeitung, -konsolidierung und Berichterstattung genannt – aber auch diverse Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen für alle Bereiche des ASIP ESG-Reporting Standards eruiert. Diese sind:



Qualitative Berichterstattung stärken

Der ASIP ESG-Reporting Standard sollte die Qualität der Berichterstattung stärker betonen, insbesondere bei Stewardship, Engagement und Stimmrechtsausübung. Soziale und organisatorische Themen sollten vermehrt integriert werden, um die Relevanz und Glaubwürdigkeit der ESG-Massnahmen zu verdeutlichen.



Transparenz und klare Kommunikation

Der ASIP sollte die Ziele der ESG-Berichterstattung klarer kommunizieren, um Missverständnisse zu vermeiden und das Vertrauen zu stärken. Regelmässiges Feedback von Mitgliedern und der Öffentlichkeit sollte zur kontinuierlichen Verbesserung genutzt werden.



Standardisierung und Datenqualität verbessern

Es wird empfohlen, standardisierte Best-Practice Berechnungs-Raster für die quantitativen Kennzahlen einzuführen, die Transparenzquote einheitlich darzustellen und die Definitionen, vor allem für komplexe Daten wie Scope-3-Emissionen, zu klären.



Quantitative Berichterstattung vereinfachen und fokussieren

Eine Fokussierung auf wenige, aber aussagekräftige Kennzahlen würde die Komplexität reduzieren und die Verständlichkeit verbessern. Eine standardisierte Best-Practice Vorlage für die Berichterstattung nach dem ASIP ESG-Reporting Standard könnte zudem dazu beitragen, die Berichte vergleichbarer und für Destinatäre ohne Fachkenntnisse zugänglicher zu machen.



Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Der ASIP ESG-Reporting Standard für Pensionskassen sollte bei schwer erfassbaren Daten (wie Scope-3-Emissionen und globalem Erwärmungspotential) flexibel auf Marktentwicklungen reagieren und kollektive Engagement-Ansätze stärker berücksichtigen.





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Hintergrund	10
1.1. Ziele der Studie	10
1.2. Struktur der Studie	10
2. ASIP ESG-Reporting Standard für Pensionskassen und Methodik der Studie	11
3. Analysen und Ergebnisse	13
3.1. Umsetzungsstand und Offenlegungsgrad	14
3.1.1. Abdeckung	14
3.1.2. PACTA-Test Teilnahme	16
3.1.3. Erstellung der ESG-Berichterstattung	16
3.1.4. Datenquellen	16
3.1.5. Reife der ESG-Berichte	18
3.1.6. Würdigung der Transparenzquote	18
3.1.7. Ausblick	20
3.1.8. Fazit Umsetzungsstand und Offenlegungsgrad	21
3.2. Qualitatives Reporting – Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie	22
3.2.1. Anlageansätze	22
3.2.2. Mitgliedschaften	29
3.2.3. Fazit – Qualitatives Reporting	31
3.3. Quantitatives Reporting – ESG-Kennzahlen	32
3.3.1. ESG-Kennzahlen – Teil «Stewardship-Kennzahlen»	32
3.3.2. ESG-Kennzahlen – Teil «Portfolio-Kennzahlen»	38
3.3.3. Fazit – Quantitatives Reporting	47
4. Herausforderungen, Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen	49
4.1. Herausforderungen bei der Erstellung des ESG-Berichts	50
4.2. Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen	51
4.2.1. Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen – Qualitatives Reporting	51
4.2.2. Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen – Quantitatives Reporting	52
4.3.5. Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen – Generell	55

1. Einleitung und Hintergrund

Nachhaltigkeit im Finanzbereich gewinnt national und international an Bedeutung. Die Schweiz will sich in dieser Entwicklung als Vorreiterin positionieren und die Chance nutzen, den Finanzplatz Schweiz als einen der führenden Standorte für nachhaltiges Finanzwesen weiter auszubauen. Dies hat der Bundesrat in seinem Bericht für einen nachhaltigen Finanzplatz vom 16. Dezember 2022 festgehalten.

Damit die Finanzmärkte Umweltrisiken gebührend berücksichtigen können, müssen sowohl in der Finanz- als auch in der Realwirtschaft qualitativ hochwertige Daten vorliegen. Eine erhöhte Transparenz über Umweltrisiken und -wirkungen ermöglicht es Anlegern, effizientere Entscheidungen zu treffen, fördert die Innovationskraft der Finanzwirtschaft und hilft, Greenwashing zu vermeiden².

Als Reaktion auf die vom Bundesrat beschlossenen Empfehlungen und Massnahmen zur Stärkung des Finanzplatzes Schweiz, die explizit auch Vorsorgeeinrichtungen betreffen, hat der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP im Juli 2022 eine «ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen» und im Dezember 2022 einen «ESG-Reporting Standard für Pensionskassen» veröffentlicht. Damit verfolgt der ASIP unter anderem das Ziel, die Transparenz des ESG-Profiles der Anlagen von Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zu erhöhen.

Die vorliegende Studie befasst sich mit der Umsetzung der ersten Fassung des ASIP ESG-Reporting Standards für Pensionskassen, der am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist und einen empfehlenden Charakter für die Vorsorgeeinrichtungen hat.

1.1. Ziele der Studie

Das Ziel der Studie besteht im weiteren Sinn darin, einen Referenzrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zu schaffen.

Im engeren Sinn verfolgt die Untersuchung das Ziel,

- die Umsetzung der ersten Fassung des ASIP ESG-Reporting Standards für Pensionskassen zu analysieren,
- einen konsolidierten Einblick in die Nachhaltigkeitsleistung der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zu geben und
- Handlungsempfehlungen für den ASIP ESG-Reporting Standard für Pensionskassen aufzuzeigen.

1.2. Struktur der Studie

Nach dem einleitenden Kapitel 1 gibt Kapitel 2 einen Überblick über die wesentlichen Konzepte und Ziele des ASIP ESG-Reporting Standards und erläutert auf dieser Grundlage die Datenerhebungsmethodik dieser Studie. Die wesentlichen Erkenntnisse der Analyse, die im Rahmen der Umfrage und der eingereichten Nachhaltigkeitsberichte gewonnen wurden, werden in Kapitel 3 präsentiert. Die Studie schliesst mit Handlungsempfehlungen aus der Auswertung der Umfrage in Kapitel 4.

2. ASIP ESG-Reporting Standard für Pensionskassen und Methodik der Studie

Der ASIP ESG-Reporting Standard für Pensionskassen zielt darauf ab, nicht nur Transparenz im Anlageprozess zu fördern, sondern auch die ESG-Ziele durch qualitative Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie und quantitative Kennzahlen wie CO₂-Emissionen messbar zu machen. Dabei ist entscheidend, dass das ESG-Datenangebot für diese Aussagen und Kennzahlen zuverlässig und umfassend ist, um eine transparente Offenlegung von ESG-Informationen sicherzustellen und den Fortschritt der ESG-Ziele darzustellen. Die Umsetzung der ersten Fassung des ASIP ESG-Reporting Standards vom Dezember 2022 wird in dieser Studie analysiert.

Die Studie basiert auf einem Online-Fragebogen, der an die Mitglieder des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP versandt wurde, welcher als Dachverband über 900 Vorsorgeeinrichtungen³ vertritt. In diesem Fragebogen wurden die Pensionskassen gebeten, Angaben zur Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichte zu machen, Herausforderungen und Verbesserungsvorschlägen zu benennen sowie ihren aktuellen ESG-Bericht⁴ einzureichen.

Für die Analyse der eingereichten ESG-Berichte und Angaben des Online-Fragebogens (Kapitel 3) wurde in Anlehnung an den ASIP ESG-Reporting Standard ein Untersuchungsrahmen mit drei Untersuchungsbereichen entwickelt. Dieser folgt der Zielsetzung des Standards, wonach sich ein ganzheitliches ESG-Reporting durch qualitative Aussagen zur Integration von ESG-Kriterien und quantitative Angaben zu einzelnen Anlagen auszeichnet. Der Umsetzungsstand und Offenlegungsgrad bilden den dritten Untersuchungsbereich.

³ Quelle: ASIP (2024) (<https://www.asip.ch/de/verband/ueber-asip/>)

⁴ Die teilnehmenden Pensionskassen haben je nach Verfügbarkeit ESG-Reports von 2022 und 2023 eingereicht.

² Quelle: https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/finanzmarktpolitik/nachhalt_finanzsektor.html



Der Bereich **Umsetzungsstand und Offenlegungsgrad (Kapitel 3.1)** befasst sich mit der Fragestellung, in welchem Umfang der ASIP ESG-Reporting Standard von den Pensionskassen angewendet wird und wo noch Lücken bestehen. Er umfasst die Abdeckung der von den ESG-Berichten betroffenen Vermögen (AuM) und Versicherten, die Erstellung der ESG-Berichte, die Datenquellen, die Reife der eingereichten ESG-Berichte und einen Ausblick.



Der Teil **Qualitatives Reporting (Kapitel 3.2)** beantwortet die Frage, wie und mit welchem Ergebnis die Pensionskassen die qualitativen Aspekte des ESG-Reportings umsetzen. Er umfasst die Ziele und Grundsätze der verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie der teilnehmenden Pensionskassen, vor allem die angewandten nachhaltigen Anlageansätze sowie die jeweiligen Mitgliedschaften.



Das **Quantitative Reporting (Kapitel 3.3)** beschäftigt sich damit, wie die Pensionskassen die quantitativen Aspekte des ASIP ESG-Reporting Standards in ihrem Nachhaltigkeitsreporting umsetzen und zeigt anhand der kumulierten ESG-Kennzahlen das ESG-Profil der Anlageportfolios der teilnehmenden Pensionskassen. Der Bereich beinhaltet die Anwendung der Kennzahlen aus den Anforderungsprofilen «Basis» und «Fortgeschritten».

Abbildung 1: Untersuchungsrahmen der Studie



Für die Studie wurden die im Online-Fragebogen angegebenen Antworten der Pensionskassen kategorisiert und ausgewertet. Sie geben unter anderem Aufschluss über die praktische Anwendung des ASIP ESG-Reporting Standards.

Disclaimer

Die in dieser Studie analysierten Kennzahlen aus den ESG-Berichten basieren teilweise auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden, Datengrundlagen sowie heterogener Datenqualität. Dies kann zu Variationen in den Ergebnissen und der Vergleichbarkeit führen. Die Resultate sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Portfolios und Benchmarks.

Anschliessend wurden die im Rahmen des Online-Fragebogens eingereichten ESG-Berichte analysiert, um einen fundierten Vergleich der verwendeten Kennzahlen und der strategischen Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess zu ermöglichen.

Der ASIP ESG-Reporting Standard umfasst verschiedene ESG-Kennzahlen, die Pensionskassen dabei unterstützen sollen, eine einheitliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erstellen. Die ESG-Kennzahlen sind in die Anforderungsprofile «Basis» und «Fortgeschritten» unterteilt. Das Anforderungsprofil «Basis» stellt einen Mindeststandard dar, der es Pensionskassen ermöglicht, eine einfache und praxisnahe Anwendung zu finden. Das Anforderungsprofil «Fortgeschritten» hingegen bietet eine detailliertere und umfassendere Berichterstattung für Pensionskassen, die bereits über umfangreichere ESG-Daten verfügen. Es ermöglicht eine tiefere Analyse der ESG-Merkmale des Anlageportfolios der Pensionskasse. Im Anforderungsprofil «Basis» können Pensionskassen wählen, ob die Daten über das gesamte Vermögen aggregiert oder pro Produkt/Mandat ausgewiesen werden. Bei den fortgeschrittenen Kennzahlen erfolgt die Aggregation jedoch stets über das Gesamtvermögen.

Unabhängig vom gewählten Anforderungsprofil wird empfohlen, die Transparenzquote auszuweisen. Diese gibt an, für welchen Anteil des Vermögens ESG-Kennzahlen präsentiert werden. Dies erleichtert es, die ESG-Performance zu quantifizieren und zu vergleichen. Für die vorliegende Studie wurde die Transparenzquote jedoch nur dann berücksichtigt, wenn sie vollständig angegeben wurde, da ein gemischter Vergleich von Portfolio- und Gesamtebenen nicht möglich gewesen wäre.

Die eingereichten ESG-Berichte wurden gemäss den Vorgaben des ASIP ESG Reporting-Standards analysiert und die Kennzahlen nach den jeweiligen Anforderungsprofilen ausgewertet.

Abschliessend wurden aufbauend auf den Ergebnissen des Online-Fragebogens Handlungsempfehlungen zusammengefasst und präsentiert.



3. Analysen und Ergebnisse

Dieses Kapitel präsentiert die Ergebnisse des Online-Fragebogens und der Analyse der quantitativen und qualitativen Aspekte der eingereichten ESG-Berichte

gemäss den im vorherigen Kapitel erörterten Untersuchungsbereichen Umsetzungsstand und Offenlegungsgrad (Kapitel 3.1), qualitative Aspekte und Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie (Kapitel 3.2) und quantitative Aspekte und ESG-Kennzahlen (Kapitel 3.3). Sämtliche Kennzahlen im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus den ESG-Reports in diesem Kapitel beziehen sich auf die Grundgesamtheit der im Rahmen dieser Studie eingereichten Nachhaltigkeitsberichte (53 Reports).

3.1. Umsetzungsstand und Offenlegungsgrad

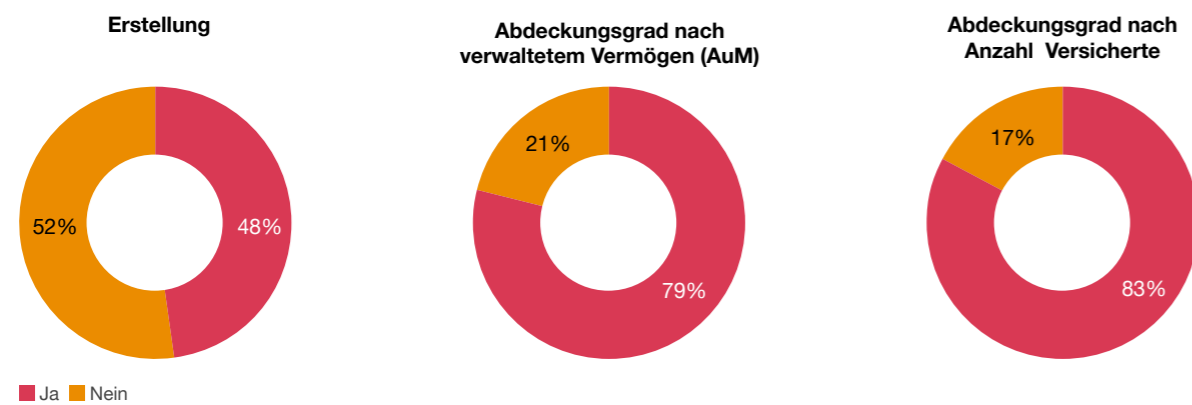
Der Umsetzungsstand und Offenlegungsgrad zeigen, inwiefern Pensionskassen den ASIP ESG-Reporting Standard bereits anwenden und wie umfassend sie Informationen gemäss diesem Standard veröffentlichen.

3.1.1. Abdeckung

Insgesamt nahmen 144 Pensionskassen an der Studie teil (25 öffentlich-rechtliche und 75 privatrechtliche, 41 Sammelstiftungen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie 3 sonstige Einrichtungen).

Rund 48% der an der Studie teilnehmenden Vorsorgeeinrichtungen haben angegeben, ein ESG-Reporting nach dem ASIP ESG-Reporting Standard für Pensionskassen zu erstellen (Abbildung 2). Davon haben rund 77% respektive insgesamt 37% der teilnehmenden Pensionskassen ihren Nachhaltigkeitsbericht eingereicht (Total 53 eingereichte ESG-Reports). Die teilnehmenden Pensionskassen verwalten insgesamt ein Vermögen von rund CHF 660 Milliarden und versichern 2,56 Millionen Personen. Die Analyse der durch die ESG-Berichte abgedeckten verwalteten Vermögen (AuM) und Anzahl Versicherten zeigt, dass die 48% der teilnehmenden Pensionskassen, die gemäss ihren Angaben ein ESG-Reporting erstellen, rund 79% der verwalteten Vermögen (CHF 520 Milliarden) und 83% der Anzahl Versicherten (2,1 Millionen) der an der Studie teilnehmenden Pensionskassen abdecken (Abbildung 2).

Abbildung 2: Abdeckungsgrad der Pensionskassen mit einer ESG-Berichterstattung nach dem ASIP ESG-Standard für Pensionskassen



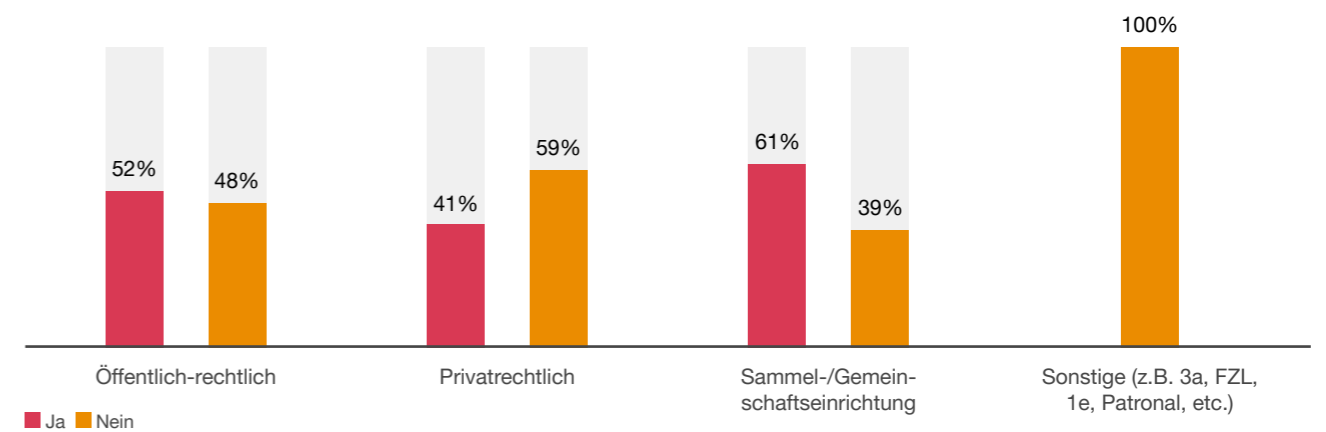
Im Vergleich zu den provisorischen Daten der Pensionskassenstatistik des Bundes⁵ werden somit rund 46% aller Vermögensanlagen der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz sowie 45% aller Versicherten mit einem ESG-Reporting abgedeckt.

⁵ BFS – Pensionskassenstatistik (2024)

Das ESG-Reporting ist in den verschiedenen Kategorien von Vorsorgeeinrichtungen unterschiedlich etabliert (Abbildung 3). Rund 52% der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen geben an, ein ESG-Reporting implementiert zu haben, während dieser Anteil bei den privatrechtlichen Einrichtungen 41% beträgt. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen schneiden mit 61% am besten ab.

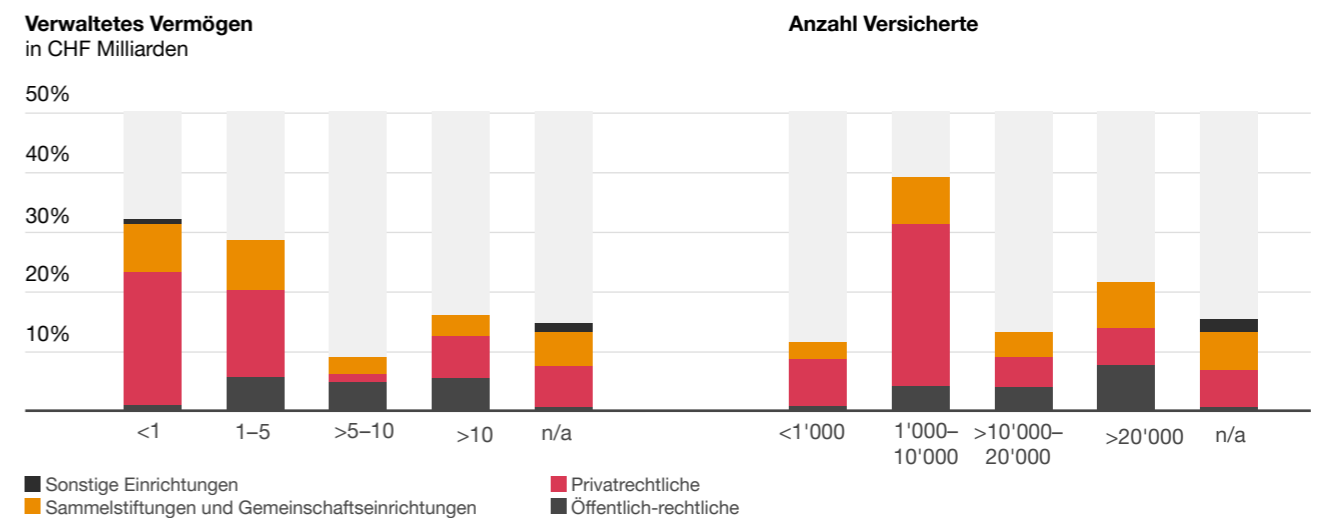
In der Kategorie «Sonstige», die unter anderem Freizügigkeitsstiftungen, 3a, 1e und patronale Stiftungen umfasst, hat keine der teilnehmenden Einrichtungen angegeben, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Dies kann auf besondere Herausforderungen oder eine geringe Priorität des Themas in diesem Segment hinweisen.

Abbildung 3: ESG-Reporting nach Kategorien



Die meisten teilnehmenden Einrichtungen haben, wie Abbildung 4 zeigt, ein verwaltetes Vermögen von unter CHF 1 Milliarde (32%) oder zwischen 1 und 5 Milliarden Schweizer Franken (28%). In Bezug auf die Versichertenzahl haben die meisten Einrichtungen zwischen 1'000 und 10'000 Versicherte (39%). 15% der teilnehmenden Pensionskassen haben keine Angaben zum verwalteten Vermögen oder der Anzahl Versicherten offengelegt. Insgesamt zeigt sich, dass eine grosse Vielfalt von Einrichtungen in der Studie vertreten ist, wobei kleinere und mittlere Einrichtungen dominieren.

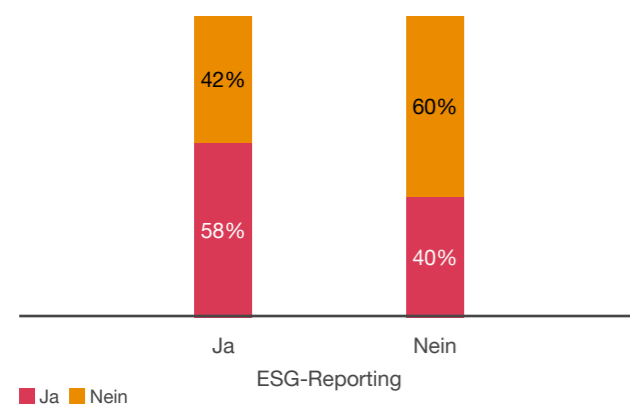
Abbildung 4: Eingereichte ESG-Reporting nach Vermögen und Versicherte



3.1.2. PACTA-Test Teilnahme

Die Analyse der Teilnahme am PACTA-Test (Paris Agreement Capital Transition Assessment), einem Klimaverträglichkeitstest, zeigt, dass die Beteiligung leicht mit der Umsetzung des ESG-Reportings bei Pensionskassen korreliert. Rund 58% der Einrichtungen, die am PACTA-Test teilnehmen, erstellen einen Nachhaltigkeitsbericht, während es bei den Nichtteilnehmenden nur 40% sind. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Teilnahme am PACTA-Test ein Indikator für ein stärkeres Engagement im Bereich des ESG-Reportings (oder umgekehrt) sein könnte.

Abbildung 5: PACTA-Teilnahme



3.1.3. Erstellung der ESG-Berichterstattung

Die Verantwortung zur Erstellung der ESG-Berichte kann mit verschiedenen Strukturen verfolgt werden und variiert je nach Pensionskasse.

Internes (ESG-)Team. Rund 54% der teilnehmenden Pensionskassen setzen auf ein eigenes Team für die Erstellung des ESG-Reportings. Dies ermöglicht eine stärkere Kontrolle und Anpassung der Berichte an die spezifischen Bedürfnisse der Vorsorgeeinrichtung, erfordert aber auch internes Fachwissen und Ressourcen.

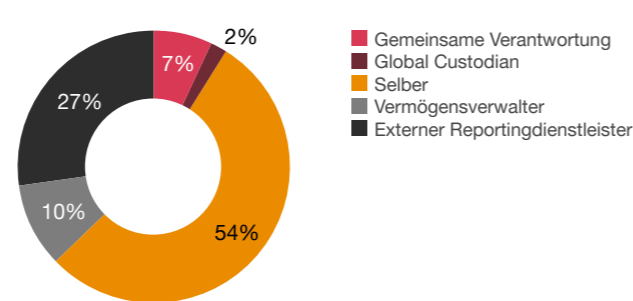
Externe Dienstleister. 46% der Vorsorgeeinrichtungen greifen auf externe Akteure zurück.

- Dabei werden externe Reportingdienstleister, wie beispielsweise PPCmetrics, Go4Balance, Picard Angst, Conser, Ethos, etc. am häufigsten in Anspruch genommen (27%). Diese externen Anbieter besitzen oft fundiertes Know-how und Zugang zu spezialisierten Datenquellen.
- Rund 12% der teilnehmenden Pensionskassen lassen das ESG-Reporting von ihrem Vermögensverwalter

(10%) oder Global Custodian (2%) durchführen. Diese verfügen bereits über die notwendigen Prozesse und Systeme sowie direkten Zugang zu relevanten ESG-Daten.

- Für rund 7% der Pensionskassen konnte eine gemeinsame Verantwortung identifiziert werden, bei der interne und externe Akteure gleichermaßen an der Erstellung des ESG-Berichts beteiligt sind. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, die unterschiedlichen Kompetenzen und Perspektiven beider Seiten zu nutzen und beispielsweise die Verantwortung für die ESG-Berichterstattung bestimmter Anlageklassen zu teilen.

Abbildung 6: Übersicht über die Ansätze zur Erstellung der ESG-Berichterstattung



3.1.4. Datenquellen

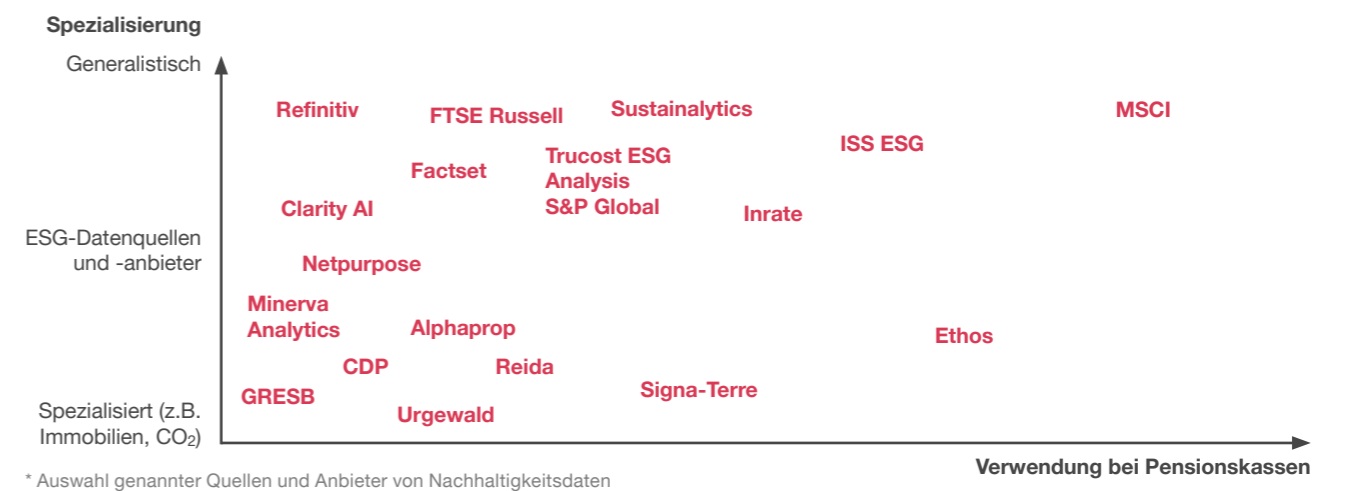
Für ein vollständiges und zuverlässiges ESG-Reporting benötigen Pensionskassen umfassende und präzise ESG-Daten aus der Real- und der Finanzwirtschaft. Es stehen ihnen verschiedene Datenquellen zur Verfügung:

- **Eigenes Research.** Interne Analysen und Bewertungen, die von der Vorsorgeeinrichtung selbst durchgeführt werden. Diese Methode ermöglicht eine individuelle Bewertung der ESG-Aspekte und kann auf die spezifischen Bedürfnisse der Pensionskasse zugeschnitten werden.
- **Externe ESG-Datenlieferanten.** Externe Anbieter und Quellen, die ein breites Spektrum an ESG-Daten für verschiedene Regionen, Branchen und Anlageklassen bereitstellen.
- **Vom Emittenten bereitgestellte Daten:** Informationen, die direkt von den Emittenten der Anlagen veröffentlicht werden.

Die Auswertung der Studie zeigt, dass rund 80% der Pensionskassen für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung auf externe ESG-Datenanbieter zurückgreifen. Dabei wurden über 30 verschiedene Anbieter genannt, darunter spezialisierte Datenlieferanten, die sich auf bestimmte Regionen, Anlageklassen oder ESG-Faktoren konzentrieren. Beispiele dafür sind Inrate, Ethos und Signa-Terre sowie ESG-Datengeneralisten wie MSCI, ISS oder Sustainalytics. Abbildung 8 zeigt eine Auswahl

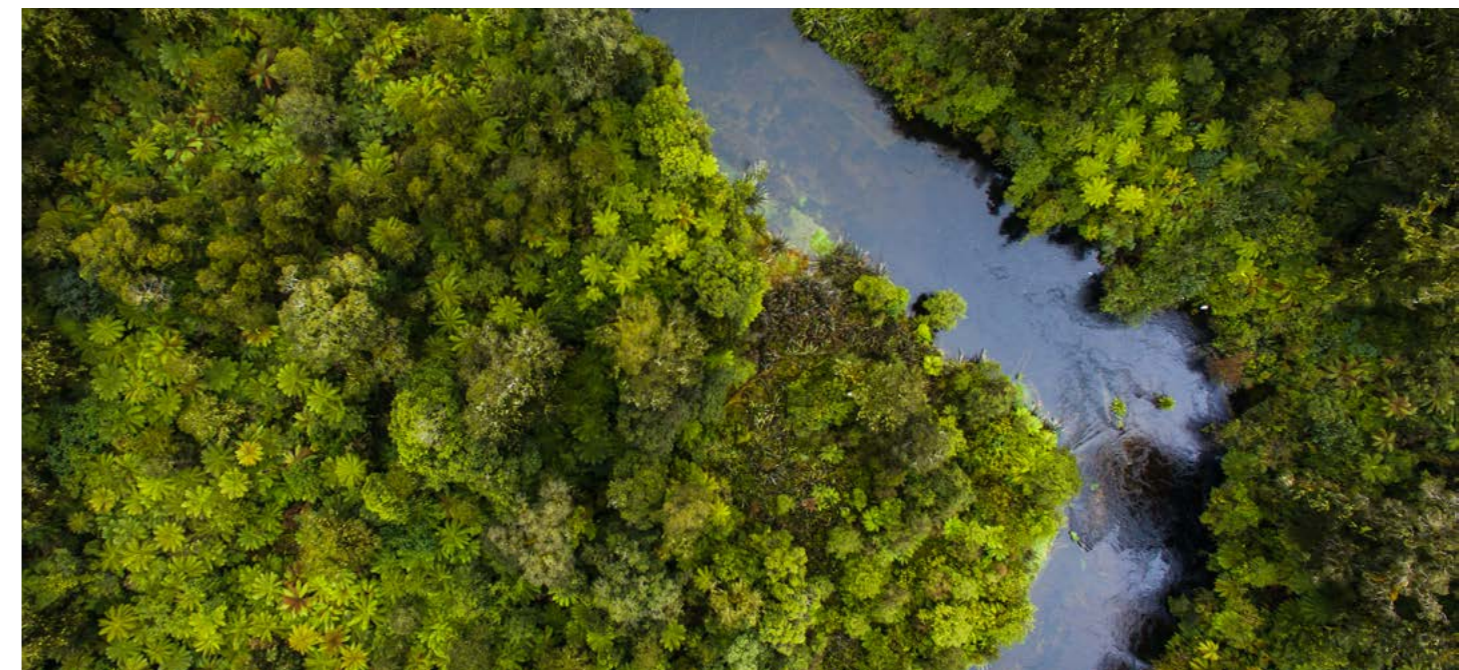
externer ESG-Datenanbieter und -quellen, die gemäss der Umfrage von den Vorsorgeeinrichtungen für die ESG-Berichterstattung verwendet werden.

Abbildung 7: ESG-Datenquellen und -Anbieter*



* Auswahl genannter Quellen und Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten

Trotz der zusätzlichen Komplexität, die das Zusammenführen von ESG-Daten aus unterschiedlichen Quellen mit sich bringt, zeigt die Studie, dass Pensionskassen für ein möglichst umfassendes und präzises ESG-Reporting oft mehrere Datenquellen nutzen. Einige Institutionen ergänzen die externen Daten durch eigenes Research oder durch Daten, die direkt von den Emittenten bereitgestellt werden. Allerdings verlassen sich wenige Pensionskassen beim ESG-Reporting ausschliesslich auf eigenes Research oder von Emittenten zur Verfügung gestellte Daten. Die Studie unterstreicht damit die hohe Abhängigkeit von externen ESG-Datenlieferanten. Dies hebt die Notwendigkeit einer sorgfältigen Auswahl, Überwachung und Prüfung der Datenquellen und -anbieter hervor. Die Untersuchung zeigt gleichzeitig, dass die Herangehensweise an das ESG-Reporting stark variiert und oft mehrere Datenquellen kombiniert werden müssen, um eine umfassende und qualitativ hochstehende Berichterstattung sicherzustellen.



3.1.5. Reife der ESG-Berichte

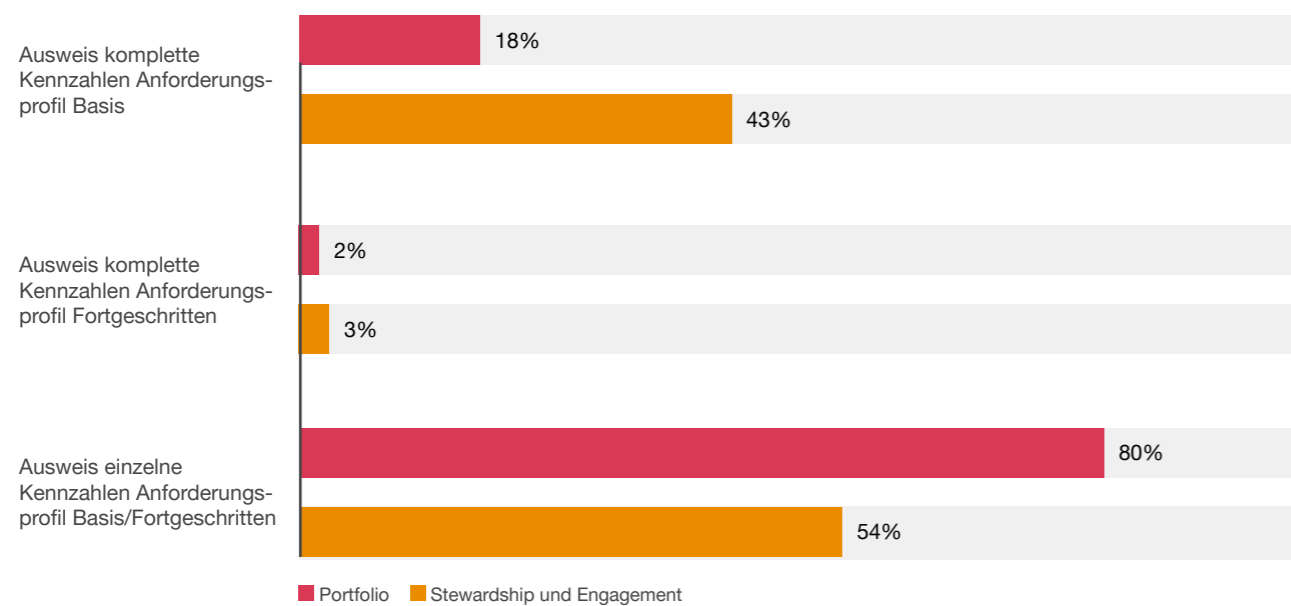
Die eingereichten ESG-Berichte zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen ihre erste Berichterstattung nach dem **Anforderungsprofil «Basis»** des ASIP ESG-Reporting Standards ausgerichtet hat. Allerdings werden – wie in Abbildung 8 ersichtlich – oft nur ausgewählte, einzelne Kennzahlen ausgewiesen, und nur 18% der eingereichten ESG-Berichte erfüllen die Anforderungen an das Anforderungsprofil «Basis» komplett.

Für das **Anforderungsprofil «Fortgeschritten»** wurden in rund 2% der ESG-Berichte alle Kennzahlen vollständig angegeben. Knapp die Hälfte der Pensionskassen hat jedoch bereits einzelne Kennzahlen aus diesem Profil zusätzlich zu den Basiskennzahlen integriert.

Wie die Abbildung 8 zeigt, kann resümiert werden, dass insgesamt rund 80% der Pensionskassen Angaben zu den Basis- und Fortgeschrittenen-Kennzahlen im Teil «Portfolio» und rund 54% im Teil «Stewardship» gemacht haben, diese aber nicht vollständig im Sinne des ASIP ESG-Standards sind. Die Gründe liegen meist darin, dass einzelne Kennzahlen gar nicht oder unvollständig aggregiert offengelegt wurden.

Bei den eingereichten ESG-Berichten handelt es sich zudem um nicht von einem unabhängigen Prüfer geprüfte Berichte und es wurde keine formale Prüfung der offengelegten Daten durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Informationen ohne eine unabhängige Validierung vorgelegt wurden, was potenziell zu Unsicherheiten hinsichtlich der Korrektheit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Daten und Kennzahlen führen kann.

Abbildung 8: Reife der ESG-Berichte – Quantitative Kennzahlen



3.1.6. Würdigung der Transparenzquote

Die Transparenzquote ist ein zentraler Indikator für die Qualität und Vollständigkeit der ESG-Berichterstattung von Pensionskassen. Sie gibt an, inwieweit die im ESG-Reporting ausgewiesenen Kennzahlen das Anlageportfolio der Pensionskasse abdecken. Eine hohe Transparenzquote weist auf eine umfassende Offenlegung und Verfügbarkeit von ESG-Kennzahlen hin, was die Aussagekraft und Nachvollziehbarkeit des Berichts erhöht.

Der ASIP ESG-Reporting Standard sieht dabei vor, dass zwei Aspekte transparent gemacht werden sollen:

1. Es muss dargelegt werden, für welchen Teil des Vermögens ESG-Kennzahlen ausgewiesen werden (d.h. Anteil Staatsanleihen, Unternehmensobligationen, Wandelanleihen, Aktien und Immobilien am Gesamtvermögen).
2. Pro Kennzahl wird der Anteil des Portfolios offengelegt, für den diese verfügbar ist (gemessen an der Kapitalisierung und bezogen auf die vorstehend aufgeführten Anlagekategorien).

Ergebnis der Studie

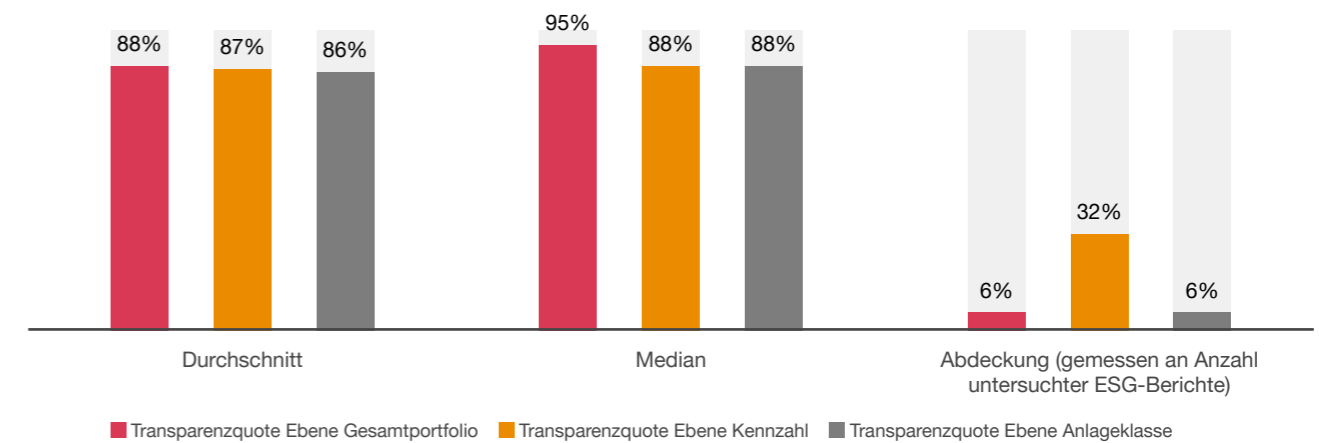
→ Bei vielen eingereichten Berichten werden die Transparenzquoten heterogen und inkonsistent, entweder auf der Ebene einzelner Mandate oder Titel, ausgewiesen, manchmal aber auch auf Ebene des Gesamtportfolios oder der Anlageklasse, und zuweilen findet eine Durchmischung statt.

→ Diese unterschiedlichen Betrachtungsebenen erschweren es, eine konsistente Durchschnittsquote über alle Berichte hinweg auszuweisen. In einigen Fällen

wird beispielsweise nur ein Teil des Portfolios detailliert offengelegt, während für andere Teile des Portfolios keine oder nur lückenhafte Transparenzquoten für die Kennzahlen verfügbar sind. Folgendes lässt sich aus den eingereichten Berichten zeigen:

Die Transparenzquote liegt bei durchschnittlich 86% bis 88% – es wurden allerdings lediglich in 6% (Ebene Gesamtportfolio/Anlageklasse) bzw. 32% (Ebene Kennzahl) der analysierten Berichte Angaben zur Transparenzquote gemacht.

Abbildung 9: Transparenzquote



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Transparenzquote zwar ein hilfreiches Instrument zur Bewertung der ESG-Berichterstattung ist, solange sie konsistent, auf nachvollziehbare Weise und vor allem vollständig ausgewiesen wird. Die Studienergebnisse zeigen jedoch, dass sich (aktuell) kaum aussagekräftige Rückschlüsse auf die gesamten Nachhaltigkeitsleistungen von Schweizer Pensionskassen erzielen lassen.

Eine aussagekräftige Auswertung bezüglich der Transparenzquote von Pensionskassen ist vor diesem Hintergrund kaum möglich.

Wie in Kapitel 4 noch weiter ausgeführt wird, würde eine stärkere Standardisierung der Transparenzangaben nicht nur die Vergleichbarkeit der Berichte verbessern, sondern auch das Vertrauen der Stakeholder in die ESG-Performance der Pensionskassen stärken.

3.1.7. Ausblick

Ein Blick auf die 75 Vorsorgeeinrichtungen (52% aller Umfrageteilnehmer), die noch kein ESG-Reporting nach dem ASIP ESG-Reporting Standard erstellt haben, zeigt, dass 45% von ihnen beabsichtigen, in den nächsten zwölf Monaten einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem ASIP ESG-Reporting Standard einzuführen. Trotz dieses signifikanten Anteils zeigt die Studie aber auch, dass 38 Vorsorgeeinrichtungen (51% der Pensionskassen, die noch keinen Nachhaltigkeitsbericht erstellt haben, respektive 26% aller Studienteilnehmer) derzeit über keine ESG-Berichterstattung verfügen und dies auch nicht vorhaben. Ein kleiner Anteil der Befragten machte keine Angaben zur Planung. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass es zwar ein wachsendes Interesse an ESG-Reporting gibt, jedoch noch erhebliche Zurückhaltung oder Unsicherheit hinsichtlich der Umsetzung besteht.

Abbildung 10: ESG-Reporting in den nächsten zwölf Monaten geplant (in Prozent der Pensionskassen, die noch keinen Nachhaltigkeitsbericht erstellt haben)



Vor diesem Hintergrund wurden die Studienteilnehmer, die kein ESG-Reporting planen, befragt, was die Gründe dafür sind. Diese sind vielfältig und teilweise in der Grösse der Einrichtungen begründet:

Hauptgründe, wieso kein ESG-Bericht nach dem ASIP ESG-Reporting Standard für Pensionskassen erstellt oder geplant ist:

- **Datenproblematik.** Die komplexe Datenerfassung, insbesondere bei eigenen Immobilien, und die mangelnde Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte (z.B. Scope 3) erschweren die Erstellung umfassender ESG-Berichte.
- **Aufwand und Kosten.** Der hohe Aufwand aufgrund der anspruchsvollen Anforderungen und der Komplexität der Thematik, fehlende Kapazitäten sowie die damit verbundenen Kosten – einschliesslich Kosten-Nutzen-Abwägungen – werden als Hürden für die Einführung eines Nachhaltigkeitsberichts genannt.
- **Fehlende Nachfrage.** Es wird ein Mangel an Nachfrage oder Interesse von Seiten der Versicherten und anderer Stakeholder wahrgenommen.
- **Wenig Nutzen oder Sinn.** Die Aussagekraft und der Nutzen der Informationen für die Versicherten werden infrage gestellt (z.B. zu komplex), und einige halten ESG-Kriterien für subjektiv oder zu kompliziert.
- **Kein gesetzliches Erfordernis.** Da die Nachhaltigkeitsberichterstattung freiwillig ist und keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht, sehen viele keinen Handlungsbedarf.
- **Fehlende Unterstützung durch Global Custodians.** Es mangelt an Unterstützung durch Global Custodians, z.B. bei der Bereitstellung aussagekräftiger und klarer Templates sowie der Möglichkeit, ESG-Daten von nicht depotfähigen Vermögenswerten in die Berichterstattung zu integrieren.

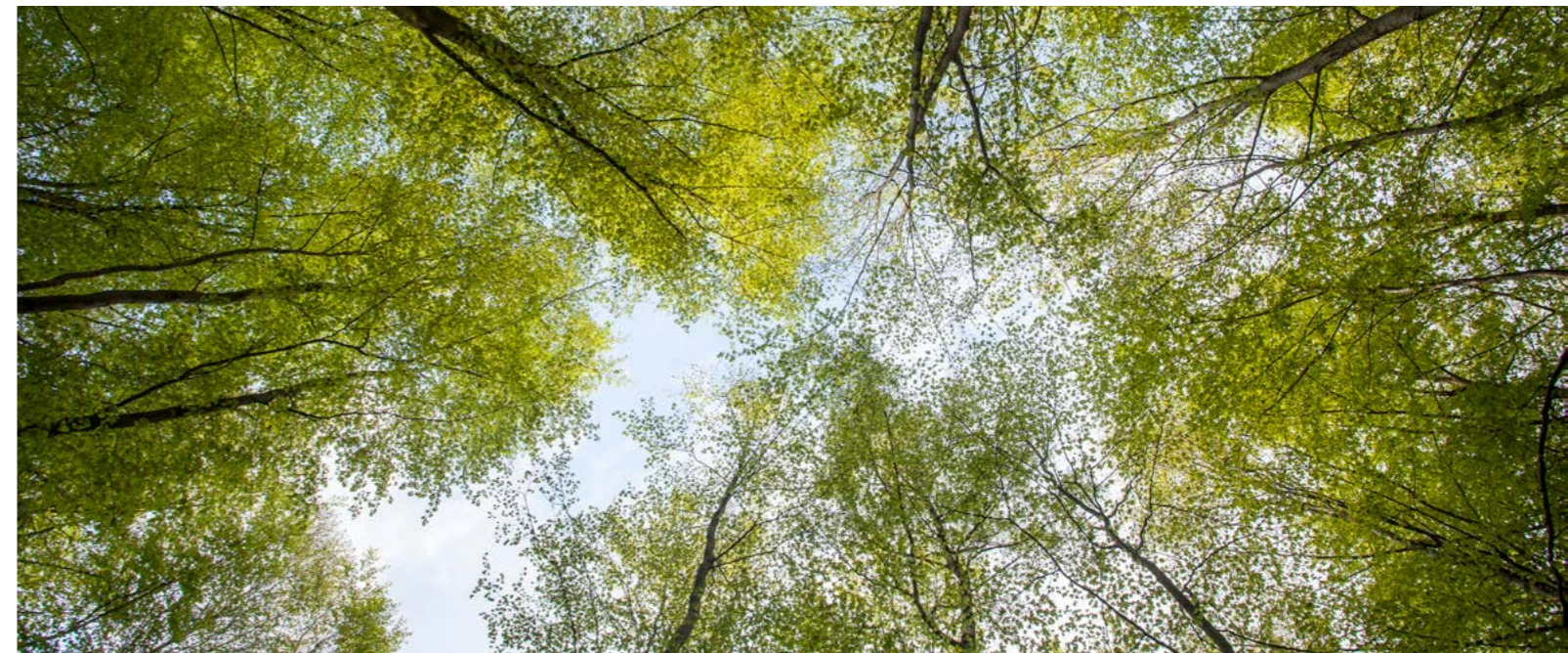
3.1.8. Fazit Umsetzungsstand und Offenlegungsgrad

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass 48% der teilnehmenden Vorsorgeeinrichtungen angeben, einen Nachhaltigkeitsbericht gemäss dem ASIP ESG-Reporting Standard zu erstellen und 37% haben diesen im Rahmen der Umfrage auch eingereicht (Total 53 eingereichte ESG-Reports). Diese decken rund 79% der in der Umfrage angegebenen verwalteten Vermögen und 83% der angegebenen Versicherten ab, was etwa 46% aller Vermögensanlagen der Schweizer Pensionskassen sowie 45% aller Versicherten in der Schweiz entspricht. Obwohl 45% der Vorsorgeeinrichtungen, die noch nicht über ein ESG-Reporting verfügen, die Einführung eines Nachhaltigkeitsberichts in den nächsten zwölf Monaten planen, gibt es auch Einrichtungen, die dies nicht vorhaben. Gründe dafür sind unter anderem die Komplexität der Datenerhebung, hohe Kosten, mangelnde Nachfrage und fehlende gesetzliche Anforderungen.

Es zeigt sich, dass das ESG-Reporting in den verschiedenen Kategorien von Vorsorgeeinrichtungen unterschiedlich stark etabliert ist und mehrheitlich öffentlich-rechtliche Einrichtungen und Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Zudem wurde festgestellt, dass die Teilnahme am PACTA-Test mit einer höheren Wahrscheinlichkeit der Erstellung eines ESG-Reports korreliert. Beim Reifegrad zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der Pensionskassen ihr erstes ESG-Reporting zwar am Anforderungsprofil «Basis» des ASIP

ESG-Reporting Standards ausgerichtet hat, davon aber lediglich 18% vollständig dem ASIP ESG-Reporting Standard entsprechen. Für das Anforderungsprofil «Fortgeschritten» war die komplette Einhaltung der Vorgaben des Standards in 2% der ESG-Berichte gegeben. Rund 80% der Pensionskassen weisen jeweils vereinzelt die Kennzahlen mit dem Fokus auf das Anforderungsprofil «Basis» aus, wobei jedoch knapp die Hälfte der Pensionskassen bereits bestimmte Kennzahlen aus dem Teil «Fortgeschritten» offenlegt. Die Transparenzquote, die zeigt, inwieweit die im ESG-Reporting ausgewiesenen Kennzahlen das Anlageportfolio der Pensionskasse abdecken, liegt im Durchschnitt bei 86% bis 88% – wobei nur sehr wenige ESG-Berichte die Transparenzquote vollständig und konsistent ausweisen. Ein Rückschluss auf die gesamten Nachhaltigkeitsleistungen der Schweizer Pensionskassen lässt sich daraus kaum ableiten.

Die Verantwortlichkeit der Erstellung des ESG-Reportings variiert, wobei etwa 54% der Pensionskassen ein internes Team haben und 46% auf externe Dienstleister zurückgreifen. Die Daten für die ESG-Berichterstattung stammen oft aus verschiedenen Quellen, wobei häufig mehrere externe ESG-Datenlieferanten für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts einer Pensionskasse genutzt werden. Die Vorsorgeeinrichtungen nennen in der Umfrage über 30 verschiedene ESG-Datenanbieter und -quellen. Dies deutet auf eine starke Abhängigkeit von externen Datenlieferanten hin und betont die Bedeutung einer sorgfältigen Auswahl und Überwachung.



3.2. Qualitatives Reporting – Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie

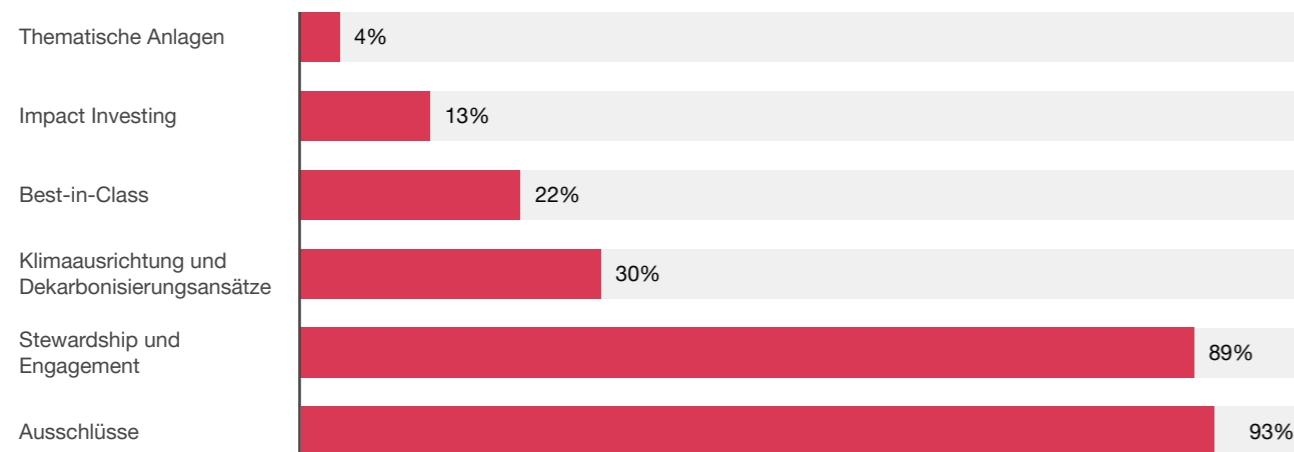
In diesem Kapitel werden die Nachhaltigkeitsstrategien inklusive der Massnahmen zur Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess analysiert.

3.2.1. Anlageansätze

Die Offenlegung der nachhaltigen Anlageansätze wie beispielsweise Ausschlüsse bestimmter Emittenten und Industriesektoren, thematische Anlagen, Impact Investing sowie Stewardship und Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil des ASIP ESG-Reporting Standards. Diese Ansätze zeigen, wie Pensionskassen ihre Nachhaltigkeitsziele im Anlageprozess einbauen und werden je nach Zielsetzung für die Investments individuell ausgewählt. Der Ausschluss bestimmter Emittenten bezieht sich auf Branchen oder Unternehmen, die nicht den jeweils gewählten ESG-Kriterien entsprechen. Thematische Anlagen fokussieren auf bestimmte ESG-Themen (wie bspw. Klima, Wasser, etc.), und Impact Investing zielt darauf ab, neben einer finanziellen Rendite auch eine messbare, positive soziale bzw. ökologische Wirkung zu erzielen. Stewardship und Engagement regeln derweil die Einflussnahme, beispielsweise durch Stimmrechtsausübung und aktiven Dialog mit Emittenten.

Gemäss den aktuellen regulatorischen Entwicklungen sollten jedoch nur Anlageansätze als «nachhaltig» bezeichnet werden, die neben den finanziellen Zielen auch explizit einen Beitrag zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen leisten. Reine ESG-Integration, Ausschlüsse und Stimmrechtsausübung sollten daher nicht als «nachhaltig» bezeichnet werden⁶.

Abbildung 11: Anlageansätze in den ESG-Berichten



⁶ Bericht des Bundesrats «Verhindern die Anlagerichtlinien der BVV2 nachhaltiges Anlegen» vom 30.8.2023, sowie die AMAS-Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 29.04.2024.

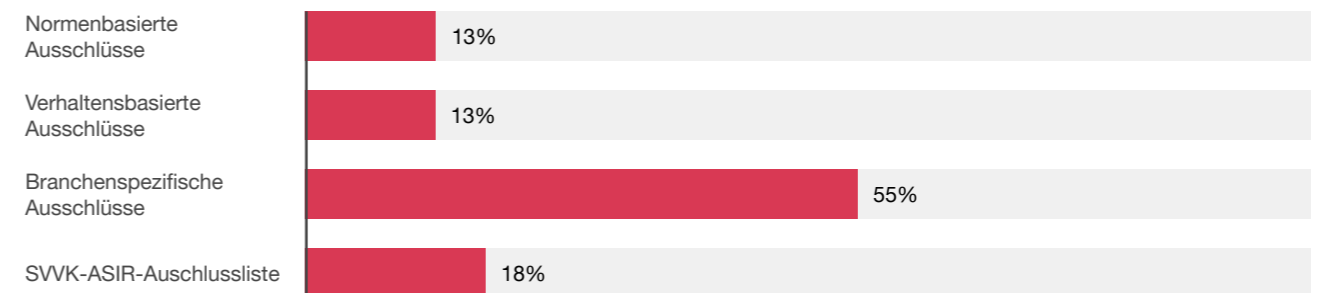
Ergebnis der Studie

→ Um ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, verfolgen Pensionskassen oft verschiedene Ansätze gleichzeitig. Insgesamt wurden in 87% der eingereichten ESG-Berichte verschiedene Anlageansätze erwähnt. Abbildung 11 zeigt sechs Anlageansätze, die in den ESG-Berichten am häufigsten erwähnt und in den Nachhaltigkeitsstrategien der Pensionskassen verfolgt werden. Sie werden in den nachfolgenden Kapiteln weiter vertieft. In fast allen dieser ESG-Berichte mit Offenlegungen zu Anlageansätzen wurden Stewardship und Engagement (89% Erwähnungen) sowie Ausschlüsse (93% Erwähnungen) genannt. Anlageansätze wie «Klimaausrichtung», «Impact Investing» und «Best-in-Class» werden in 30%, respektive in 13% und 22% der Nachhaltigkeitsstrategien der Pensionskassen verfolgt. Die Ergebnisse zeigen auch, dass viele Vorsorgeeinrichtungen neben dem Einsatz von Ausschlüssen z.B. Best-in-Class und Klimaausrichtung auch effektiv die ESG-Integration im Sinne der Berücksichtigung von Anlagerisiken und -chancen im Anlageentscheidungsprozess betreiben – auf eine separate Auswertung von «ESG-Integration» als Anlageansatz wird hier aber verzichtet, da diese nicht immer eindeutig separierbar ist und unterschiedlich intensiv ausgestaltet wird (siehe auch 3.2.1.3 ESG-Integration).

3.2.1.1 Ausschlüsse

Mit den gewählten Ausschlusskriterien werden bestimmte Branchen, Normen oder Verhaltensweisen identifiziert, die von den Vorsorgeeinrichtungen bei ihren Investitionen nicht berücksichtigt werden. Die Ausschlüsse spiegeln die regulatorischen Normen sowie moralischen und ethischen Werte, die Pensionskassen bei ihren Anlageentscheidungen beachten.

Abbildung 12: Ausschlüsse Investitionen



Branchenspezifische Ausschlüsse schliessen bestimmte Sektoren wie beispielsweise Waffen, Glücksspiel, Tabak, Kohle oder Nuklearenergie aus. Rund 55% der ESG-Berichte mit Angaben zu Ausschlüssen haben branchenspezifische Ausschlüsse erwähnt.

Bei verhaltensbasierten Ausschlüssen werden Unternehmen mit ethisch fragwürdigen Praktiken, die systematisch Menschenrechte verletzen oder in Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- oder Kinderarbeit verwickelt sind, ausgeschlossen. Diese Ausschlüsse wurden in 13% der ESG-Berichte erwähnt.

Normenbasierte Ausschlüsse beinhalten den Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen oder Schweizer Gesetze verstossen, und wurden in rund 13% der ESG-Berichte aufgeführt.

Neben Branchen, Unternehmen und Produkten, die Pensionskassen aus ihrem Anlageuniversum ausschliessen, wird häufig die SVVK-ASIR-Ausschlussliste⁷ als Teil der Ausschlussstrategie (70% Erwähnungen) oder als einzige Ausschlussstrategie (18%) genannt. Die SVVK-ASIR-Ausschlussliste enthält Branchen und Unternehmen, die aufgrund ihrer Aktivitäten oder Geschäftspraktiken als nicht verantwortungsvolle Investitionen gelten. Dazu zählen unter anderem die Herstellung von kontroversen Waffen, Umweltzerstörung und Korruption. Mit der Verwendung der Ausschlussliste gewährleistet die SVVK-ASIR, dass institutionelle

⁷ die von der Schweizerischen Vereinigung für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) bereitgestellt wird

Ergebnis der Studie

→ Rund 90% der eingereichten ESG-Berichte, die Anlageansätze erwähnen, enthalten Angaben zu verschiedenen Ausschlussstrategien. Diese werden unterteilt in normenbasierte, verhaltensbasierte und branchenspezifische Ausschlüsse und folgen teilweise einer anerkannten Ausschlussliste (wie z.B. SVVK-ASIR⁷). Die jeweiligen Erwähnungen in den eingereichten ESG-Reports werden in Abbildung 12 gezeigt.

Investoren ihre Anlagen nach ethischen und normenbasierten Prinzipien tätigen.

3.2.1.2 Stewardship und Engagement

Stewardship (oder Active Ownership) bedeutet eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Eigentümerrechte. Dazu gehört das Ausüben von Stimmrechten bei Aktionärsversammlungen und das aktive Engagement mit der Unternehmensleitung zur Förderung nachhaltiger Praktiken.

Die Stimmrechtsausübung gilt bei Pensionskassen als wesentlicher Teil ihrer treuhänderischen Verantwortung. Gemäss den Angaben in den eingereichten ESG-Reports nehmen die Vorsorgeeinrichtungen ihre Stimmrechte aktiv wahr, insbesondere bei direkt gehaltenen Aktien. Sie verfolgen dabei einen standardisierten und transparenten Ansatz, welcher den langfristigen Schutz der Interessen der Versicherten berücksichtigt.

Ein Trend, der auch durch die eingereichten ESG-Reports bestätigt wird, ist die Integration von ESG-Faktoren in die Stimmrechtsausübung. Dabei werden nur Anträge unterstützt, die Nachhaltigkeitszielen, vor allem Klimazielen wie der Reduktion von Treibhausgasemissionen, entsprechen. Externe Stimmrechtsberater sorgen für eine professionelle und konsistente Ausübung, während Pensionskassen Transparenz durch

detaillierte Berichte über ihr Abstimmungsverhalten gewährleisten.

Engagement basiert auf der Überzeugung, dass ein aktiver Dialog mit den investierten Unternehmen ihr Verhalten in Bezug auf ESG-Praktiken positiv beeinflussen kann. Pensionskassen engagieren sich bei Unternehmen, um unter anderem CO₂-Reduktionsziele zu formulieren, eine starke und effektive Unternehmensführung zu fördern, Korruption zu bekämpfen, Transparenz zu erhöhen und relevante Stakeholderanliegen anzusprechen. Ziel des Engagements ist, das Bewusstsein zu schärfen und durch die Förderung nachhaltiger Praktiken den langfristigen Unternehmenswert zu steigern. Engagement erfolgt öfters kollektiv über sogenannte Engagement Pools, wie bspw. Ethos.

Ergebnis der Studie

→ Daten und Kennzahlen zur Anwendung von Stewardship, bzw. der Stimmrechtsausübung und dem Engagement, sollen gemäss ASIP ESG-Reporting Standard im quantitativen Teil der Nachhaltigkeitsberichte dargestellt werden. Die Ergebnisse werden entsprechend in Kapitel 3.3.1. näher erläutert.

3.2.1.3 ESG-Integration

Laut der Definition der **Asset Management Association Switzerland (AMAS)** bezieht sich der Begriff ESG-Integration auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsverfahren auf der Basis von systematischen Prozessen und angemessenen Researchquellen⁸.

Dies bedeutet, dass ESG-Kriterien zusammen mit traditionellen Finanzkennzahlen analysiert werden, um Risiken und Chancen ganzheitlich zu bewerten, und umfasst die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Bezug auf finanzielle Renditen. Ziel ist es, die langfristige finanzielle Performance zu optimieren und ESG-Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Mit der neuen AMAS-Selbstregulierung 2.0 wird künftig ESG-Integration als Anlageansatz allein oder in Kombination mit Ausschlüssen und/oder Stimmrechtsvertretung (proxy voting) nicht mehr für einen Nachhaltigkeitsbezug eines Portfolio ausreichend sein.

Ergebnis der Studie

→ Es ist ersichtlich, dass ESG-Integration als Begriff von den Pensionskassen unterschiedlich verstanden wird.

→ Die Art und Weise der ESG-Integration variiert zwischen den Pensionskassen. Während einige Einrichtungen ESG-Faktoren umfassend auf verschiedene Anlageklassen anwenden, fokussieren sich andere auf bestimmte Bereiche. Diese Flexibilität zeigt, dass ESG-Integration je nach Strategie anders umgesetzt wird. Insgesamt zeigt die Studie, dass ESG-Integration in den Berichten zunehmend verankert ist, jedoch unterschiedlich intensiv ausgestaltet wird.

→ Oft wird der Begriff «ESG-Integration» als Oberbegriff für weitere ESG-Anlageansätze verwendet. Ein Beispiel hierfür ist die Bezeichnung von ESG-Integration als die Integration von sowohl ESG-Ratings als auch Klimaaspekten (wie z.B. die Steuerung der Reduktion des CO₂-Fussabdrucks).

→ ESG-Integration wird auch in den Bezeichnungen weiterer ESG-Anlageansätze aufgenommen, um diese verständlicher zu erklären.

→ Zudem wird ESG-Integration auch als Integration von ESG-Risiken verstanden, beispielsweise als Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Asset and Liability-Analyse des Portfolios.

→ Auch in Bezug auf die Erwartungen von externen Vermögensverwaltern wird ESG-Integration unterschiedlich definiert. Beispiele hierfür beinhalten die Pflicht zur Unterzeichnung der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (UN PRI), die Durchführung einer ESG-Due-Diligence bei der Auswahl und Überprüfung von externen Vermögensverwaltern, die Aufnahme von ESG-relevanten Klauseln in die Verträge oder verbindliche ESG-Risikoanalysen (teilweise auch spezifische Klimarisikoanalysen). Insgesamt verlangen die Vorsorgeeinrichtungen von ihren Vermögensverwaltern, dass sie wesentliche ESG-Faktoren identifizieren, um sowohl Risiken als auch Chancen über die traditionellen finanziellen Kennzahlen hinaus zu bewerten.

→ Vereinzelt wird ESG-Integration in Verbindung mit weitgehenden Initiativen gebracht. So legt eine Pensionskasse in diesem Zusammenhang dar, dass nicht nur die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Anlageprozess wichtig ist, sondern auch eine angemessene Schulung der EntscheidungsträgerInnen, der Zugang zu ESG-Daten und Analyse, die Anwendung von Ausschlusskriterien im Anlageprozess sowie Active Ownership.

3.2.1.4 Best-in-Class

Der **Best-in-Class-Ansatz** ist eine Anlagestrategie, bei der die ESG-Eigenschaften eines Unternehmens mit denen seiner Branchenkonkurrenten verglichen werden. Dabei wird ein Schwellenwert festgelegt, den es zu übertreffen gilt, um innerhalb der Vergleichsgruppe als nachhaltig zu gelten. Unternehmen, die in ihrer Branche herausragende Nachhaltigkeitsleistungen erbringen, werden bevorzugt in das Portfolio aufgenommen. Dieser Ansatz ermöglicht es, innerhalb jeder Branche die Besten im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) auszuwählen, ohne ganze Branchen auszuschliessen.

Ergebnis der Studie

→ Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass der Best-in-Class-Ansatz bei den Pensionskassen eher wenig verbreitet ist bzw. explizit erwähnt wird: In 22% der eingereichten ESG-Berichte mit Offenlegung der Anlageansätze wird Best-in-Class als Teil der Anlagestrategie explizit erwähnt. Dieser Ansatz wird vor allem in den Anlagekategorien Aktien und Obligationen verfolgt.

→ Bei der Anlageklasse «Aktien Ausland» wird beispielsweise auf den MSCI World ESG Leaders Index gesetzt, der einen Best-in-Class-Ansatz verfolgt. Der Index investiert nur in Unternehmen, die entweder ein bestimmtes Mindestrating erreichen oder zu den besten 50 % ihrer Branche gehören, was eine gute Diversifikation über ca. 700 Unternehmen gewährleistet. Auch bei Euro-Unternehmensanleihen werden Indizes verwendet, die den Best-in-Class-Ansatz mit Titelausschlüssen kombinieren.

→ Bei der Kombination aus Ausschlussliste und Best-in-Class-Ansatz werden Unternehmen ausgeschlossen, die Umwelt- oder Menschenrechtsstandards verletzen, während in jene, die im ESG-Bereich führend sind, investiert wird.

3.2.1.5 Thematische Anlagen

Thematische Anlagen konzentrieren sich auf bestimmte Anlagethemen, die von langfristigen wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Trends profitieren. Für die Nachhaltigkeitsstrategie von Pensionskassen sind thematische Anlagen wichtig, da sie gezielt in bestimmte Bereiche investieren, die – ähnlich wie Impact Investments – einen direkten Einfluss auf die Umwelt oder die Gesellschaft haben.

Pensionskassen können mit thematischen Anlagen Ziele wie die Förderung sauberer Energien, des technologischen Fortschritts, der Gesundheit, der Verbesserung

der Wasserressourcen, des Aufbaus nachhaltiger Infrastrukturen, des sozialen Wohnungsbaus, grüner Arbeitsplätze oder der nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgen.

Der ASIP ESG-Reporting Standard schlägt vor, dass Pensionskassen in ihren ESG-Berichten Angaben zu ihren thematischen Anlagen machen. Diese Aussagen sollen verdeutlichen, welche spezifischen Themen in den Investitionen berücksichtigt werden. In der Praxis nutzen Pensionskassen thematische Anlagen, um bestimmte Auswirkungen zu erzielen, ohne dabei auf marktgerechte Renditen zu verzichten. Solche Investitionen orientieren sich häufig an international anerkannten Standards wie den UN SDG oder den Swiss Climate Scores (SCS). Diese Normen tragen zu einer transparenten und vergleichbaren Berichterstattung bei.

Ergebnis der Studie

→ Thematische Anlagen wurden in lediglich 4% der eingereichten ESG-Reports explizit als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie einer Pensionskasse erwähnt.

→ Konkret werden thematische Anlagen in Unternehmen und Fonds erwähnt, die sich mit bestimmten Nachhaltigkeitsthemen befassen, beispielsweise erneuerbare Energien, Elektromobilität oder auch langfristige Wachstumsthemen wie Recycling. Direkte und indirekte Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie wie Windparks wurden dreimal in den eingereichten ESG-Berichten erwähnt. Grüne Anleihen wie Investitionen in Anleihen von Staaten oder Unternehmen, die ihre CO₂-Emissionen reduzieren möchten, wurden in rund 10% der ESG-Berichte genannt, jedoch nicht explizit als thematische Anlagen klassifiziert.

→ Wie jedoch im Kapitel «Klimaausrichtung und Dekarbonisierung» erläutert, wird dem Thema Klimaausrichtung, das ebenfalls als eine Form der thematischen Anlagen angesehen werden kann, von Pensionskassen erfreulicherweise viel mehr Beachtung geschenkt.

⁸ AMAS-Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 29.04.2024 – (Version 2.0)

3.2.1.6 Klimaausrichtung und Dekarbonisierung

Bei dem Ansatz Klimaausrichtung und Dekarbonisierung wird in Anlehnung an die gängigen Marktdefinition⁹ die schrittweise Verringerung des ökologischen Fussabdrucks durch fortlaufende Reduzierung der Treibhausgasemissionen des Portfolios angestrebt. Dabei sollten diese Emissionen die Definition des Greenhouse Gas (GHG) Protocols berücksichtigen (in der Regel mindestens Scope 1 und 2; sowie Scope 3 für mindestens die Sektoren, in denen Scope-3-Emissionen einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtausstoss beitragen). Nebst der Erhebung der Emissionen ist es wichtig, dass ein langfristiges Ziel formuliert und durch

Zwischenziele untermauert wird. International anerkannte Standards (wie PAI Net Zero Investment Framework, Net Zero Asset Owner Alliance Target Setting Protocol oder SBTi) sollten dabei herangezogen werden.

Ergebnis der Studie

→ Aus den ESG-Berichten ist klar ersichtlich, dass die Berücksichtigung von Klimaaspekten bei allen Pensionskassen ein wichtiges Thema ist. Das Thema Dekarbonisierung wird in den ESG-Berichten allerdings wie folgt behandelt:

Dekarbonisierung als Teil der Anlagestrategie (verpflichtende Ziele)	38% der eingereichten ESG-Reports weisen eine Dekarbonisierungsstrategie als verpflichtendes Ziel in der Anlagestrategie aus (entweder explizit bei der Übersicht der Nachhaltigkeitsansätze oder als Ziel bei einzelnen Anlageklassen).
Dekarbonisierungsmassnahmen ohne Verpflichtung	26% der eingereichten ESG-Berichte erwähnen Dekarbonisierung, ohne eine Verpflichtung dazu abzugeben, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Erwähnung von Kennzahlen zur Netto-Null-Ausrichtung des Portfolios zwecks Transparenz, • «Bestrebung» der Erreichung der Pariser Klimaziele und Netto Null bis 2050 (ohne weitere konkrete Angaben), • Anwendung von Dekarbonisierungsansatz bei einzelnen Investitionen ohne klare Verpflichtung oder definierte Absenkungspfade für vereinzelte Anlagen.
Keine Dekarbonisierung	36% der eingereichten ESG-Reports erwähnen weder eine Verpflichtung noch legen sie Massnahmen zu Dekarbonisierung offen.

Lediglich vier der eingereichten Nachhaltigkeitsberichte (8% aller Pensionskassen) weisen eine Verpflichtung für die Dekarbonisierung des Gesamtportfolios aus.

Das Bekenntnis zur Dekarbonisierung pro Anlageklassen sieht wie folgt aus*:

Anlageklasse	Erkenntnisse
Aktien	Dekarbonisierung wird bei 23% der eingereichten ESG-Reports angestrebt
Anleihen	Dekarbonisierung wird bei 28% der eingereichten ESG-Reports angestrebt
Privatmärkte	Dekarbonisierung wird bei 8% der eingereichten ESG-Reports angestrebt
Immobilien	Dekarbonisierung bei 34% der eingereichten ESG-Reports angestrebt (siehe auch Exkurs auf der Folgeseite)

* Für die Dekarbonisierung einer Anlageklasse werden folgende Fälle eingeschlossen: Dekarbonisierungsziel aufgesetzt für die gesamte Anlageklasse, für einen Teil der Anlageklasse und für das Gesamtportfolio und somit die Anlageklasse.

Um die jeweiligen GHG-Emissionen zu reduzieren, werden verschiedene Massnahmen eingesetzt, die zu den in den vorherigen Kapiteln beschriebenen ESG-Ansätzen gehören (bspw. Ausschlüsse von Unternehmen in GHG-intensiven Industrien, Engagement). Allerdings werden diese Massnahmen oft nicht als expliziter Teil der Dekarbonisierungsstrategie offengelegt, obwohl sie dazu beitragen (könnten). Vereinzelt legen die untersuchten Pensionskassen konkrete Massnahmen in Zusammenhang mit der Dekarbonisierung offen, beispielsweise:

- Vergleich des Portfolios mit einem stetig sinkenden CO₂-Emissionsbudget
- Aktives Engagement mit Unternehmen, um sie zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen zu bewegen und ihr Nachhaltigkeitsprofil zu verbessern
- Verpflichtung der externen Vermögensverwalter zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen und Wechsel des Vermögensverwalters bei ungenügendem Fortschritt
- Bestätigung durch die externen Vermögensverwalter, dass die Prinzipien der Stimmrechtswahrnehmung und der Dialog mit den Unternehmen im Einklang mit dem Ziel stehen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null abzusenken
- Gezielte Investitionen in grüne Anleihen (green bonds) oder grüne Infrastruktur
- Ausschlüsse von treibhausgasintensiven Wirtschaftssektoren oder Rohstoffen
- Kompensation/Neutralisierung durch Zertifikate
- Nachbildung von Indizes (bspw. der Paris Aligned Indizes) unter Berücksichtigung spezifischer CO₂-Kriterien
- Privatfinanzierungen (bspw. Darlehen) in Projekte, die eine Treibhausgasreduktion fördern, wie Infrastrukturprojekte
- Eine Pensionskasse gibt an, eine Umfrage bei ihren Versicherten durchgeführt zu haben. Diese geben ihre klare Zustimmung zum Klimaschutz bei Investitionen, um zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 der Schweiz beizutragen, auch wenn dabei Mehrkosten gegenüber konventionellen Anlagen anfallen.

9 AMAS-Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 29.04.2024 – (Version 2.0)

Exkurs – Dekarbonisierung bei Immobilien

Immobilien und Immobilieninvestitionen werden im Zuge ihrer Dekarbonisierungsstrategien von 34% aller untersuchten Pensionskassen in ihren Nachhaltigkeitsberichten erwähnt. Bei einigen der offengelegten Dekarbonisierungsstrategien wurden bereits generelle CO₂-Absenkungspfade für das Liegenschaftsportfolio definiert oder die Pensionskassen geben explizit an, dass solche in Entwicklung sind, um die Klimaverträglichkeit zu verbessern und Netto-Null-Ziele zu erreichen. Die häufigsten Ansätze der Vorsorgeeinrichtungen zur Dekarbonisierung von Immobilien sind:



- **Energieeffizienz und Sanierung**
Pensionskassen konzentrieren sich darauf, die Energieeffizienz ihrer Immobilienportfolios zu steigern. Dies geschieht durch energetische Sanierungen bestehender Gebäude wie die Verbesserung der Isolation oder die Substitution fossiler Energieträger.
- **Nachhaltiges Bauen bei Neubauten**
Bei neuen Immobilienprojekten setzen Vorsorgeeinrichtungen auf nachhaltige Bauweisen, die energieeffizient sind und einen geringen CO₂-Fussabdruck verursachen.
- **Regelmässige Überwachung und Optimierung**
Die Überwachung des Energieverbrauchs von Immobilien wird von den Pensionskassen zunehmend durch digitale Technologien unterstützt. Dadurch können kontinuierlich Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt werden, um den CO₂-Ausstoss der Immobilien langfristig zu minimieren.
- **Klimaausrichtung bei indirekten Immobilienanlagen**
Bei indirekten Anlagen wird versucht, auf den Fondsmanager Einfluss zu nehmen, um die Reduktion des CO₂-Ausstosses zu beschleunigen und Netto-Null-Ziele zu erreichen. Bei ungenügendem Fortschritt wird eine Desinvestition geprüft.
- **Zertifizierungen**
Externe Zertifizierungen wie z.B. GEAK-Plus-Berichte werden herangezogen, um künftige Sanierungsschritte zur Reduktion der CO₂- und Energieintensität zu planen.

Diese Ansätze zeigen, dass Pensionskassen gezielte Massnahmen ergreifen, um zur Dekarbonisierung ihrer Immobilienportfolios beizutragen und die CO₂-Emissionen zu senken.

Einschränkungen/Herausforderungen

Es kommt vor, dass Vorsorgeeinrichtungen Dekarbonisierungsziele formulieren, ohne dabei klar zu definieren, wie diese erreicht werden sollen. Solch unverbindliche Dekarbonisierungsziele lassen Raum für Interpretation, was die Glaubwürdigkeit der Offenlegungen untergraben kann. Dies kann zu Greenwashing führen, sodass Pensionskassen nachhaltiger erscheinen, als sie es tatsächlich sind. Auch werden meistens weder detaillierte Zwischenziele für alle betroffenen Anlageklassen noch entsprechende Monitoringmassnahmen offengelegt.

Einige Pensionskassen haben möglicherweise noch keine vollständig ausgereiften Klimarisikointegrationsprozesse. Dadurch kann es schwierig sein, klar darzustellen, wie Dekarbonisierungsstrategien umgesetzt werden können und wie sie sich auf die Anlageklassen auswirken.

Auch verwenden Pensionskassen unterschiedliche Ansätze, um Emissionen zu messen und Dekarbonisierungsziele zu setzen. Diese Unterschiede erschweren den Vergleich zwischen den verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen.

Weiter gilt zu beachten, dass viele Pensionskassen über Fonds und andere indirekte Anlageinstrumente investieren, bei denen der direkte Einfluss auf die Dekarbonisierungsstrategien oder die Möglichkeit der Datenerfassung begrenzt ist.

3.2.1.7 Impact Investing

Impact Investments streben neben einer finanziellen Rendite auch eine messbare positive soziale und ökologische Wirkung an. Im Gegensatz zur klassischen Rendite-Risiko-Bewertung steht zusätzlich die gezielte Förderung von Umwelt- und Sozialzielen im Fokus. Pensionskassen können Impact Investments in ihre Anlagestrategie integrieren, um konkrete und messbare Nachhaltigkeitsziele wie die Förderung von erneuerbaren Energien oder die Unterstützung sozialer Projekte zu erreichen. Der Erfolg der Investitionen muss dabei anhand spezifischer Key-Performance-Indikatoren (KPI) gemessen werden, etwa im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, UN SDG).

Ergebnis der Studie

→ Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass Impact Investing bei den Pensionskassen wenig verbreitet ist bzw. selten explizit erwähnt wird: In lediglich 13% der eingereichten ESG-Berichte mit Offenlegung der Anlageansätze wird Impact Investing als Teil der Anlagestrategie explizit erwähnt. Impact Investing wird vor allem in den Anlagekategorien Obligationen und Alternative Anlagen (im Bereich Private Equity und Private Debt) in Form von Mikrokrediten und Darlehen sowie in Immobilien und Anlagen in Infrastruktur in Form von Infrastrukturanlagen für erneuerbare Energien (Wasserkraftwerke, Windparks oder Solaranlagen) verfolgt.

→ Dabei geben die ESG-Berichte nur begrenzt Aufschluss über die Ziele und Ergebnisse der Impact Investments der Pensionskassen. Aus den wenigen Angaben in den ESG-Berichten geht zwar hervor, worauf Impact Investing generell abzielen soll und dass die Wirkung der Investitionen durch regelmässige Überwachung und Berichterstattung der investierten Unternehmen überprüft werden soll. Es werden jedoch wenige konkrete Ziele und messbare Ergebnisse in Form von KPIs offengelegt.

→ Vereinzelt können aber auch gute Best-Practice-Beispiele erwähnt werden. Bei diesen ESG-Reports beinhaltet die Offenlegung zu Impact Investing die Konkretisierung der Strategie und messbare KPIs: Zu nennen sind Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen, deren Mittel (use-of-proceeds) für entsprechende Projekte anzuwenden sind, oder nachhaltigkeitsgebundene Anleihen, die an die Erreichung von ESG-KPIs gebunden sind. Die konkrete Benennung von Zielsetzungen und ihre Messung, wie das Ziel, bis 2030 mindestens 3% der Kapitalanlagen in der Kategorie Impact Investing zu tätigen oder mittels Direktinvestitionen in den Bereichen Private Equity und Private Debt einen nachweislichen, messbaren Beitrag zu mindestens einem der UN SDG zu leisten, runden die ESG-Berichterstattung zu Impact Investing ab.

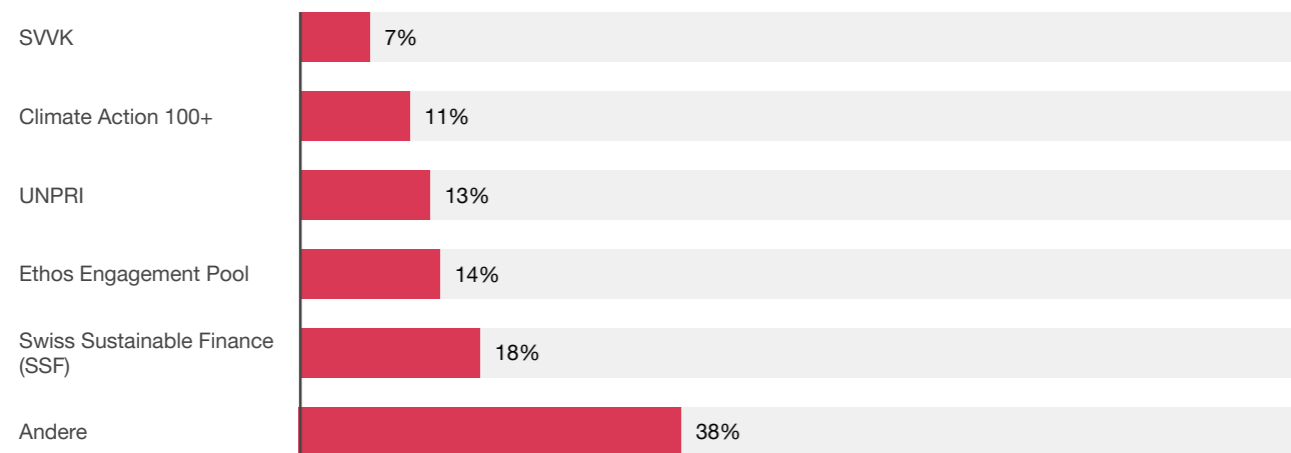
3.2.2. Mitgliedschaften

Die Teilnahme an ESG-Initiativen und -Organisationen kann Pensionskassen helfen, ihre langfristig ausgerichteten Anlagestrategien zu optimieren und ihr Engagement für verantwortungsvolles Investieren zu demonstrieren. Durch die Mitgliedschaft in Initiativen wie den UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (UN PRI) oder Swiss Sustainable Finance (SSF) profitieren Pensionskassen von bewährten Verfahren, neuen ESG-Standards und relevanten Datenquellen. Der ASIP ESG-Reporting Standard sowie die ESG-Wegleitung betonen, dass solche Mitgliedschaften nicht nur die internen ESG-Kompetenzen weiterentwickeln, sondern auch Transparenz und Rechenschaftspflicht fördern, indem sie Pensionskassen die Möglichkeit geben, sich an international anerkannten Normen und Benchmarks zu orientieren.

Ergebnis der Studie

→ In rund 79% der eingereichten ESG-Berichte wurden die Mitgliedschaften von Pensionskassen in Organisationen, die sich auf nachhaltiges Investieren spezialisieren, erläutert.

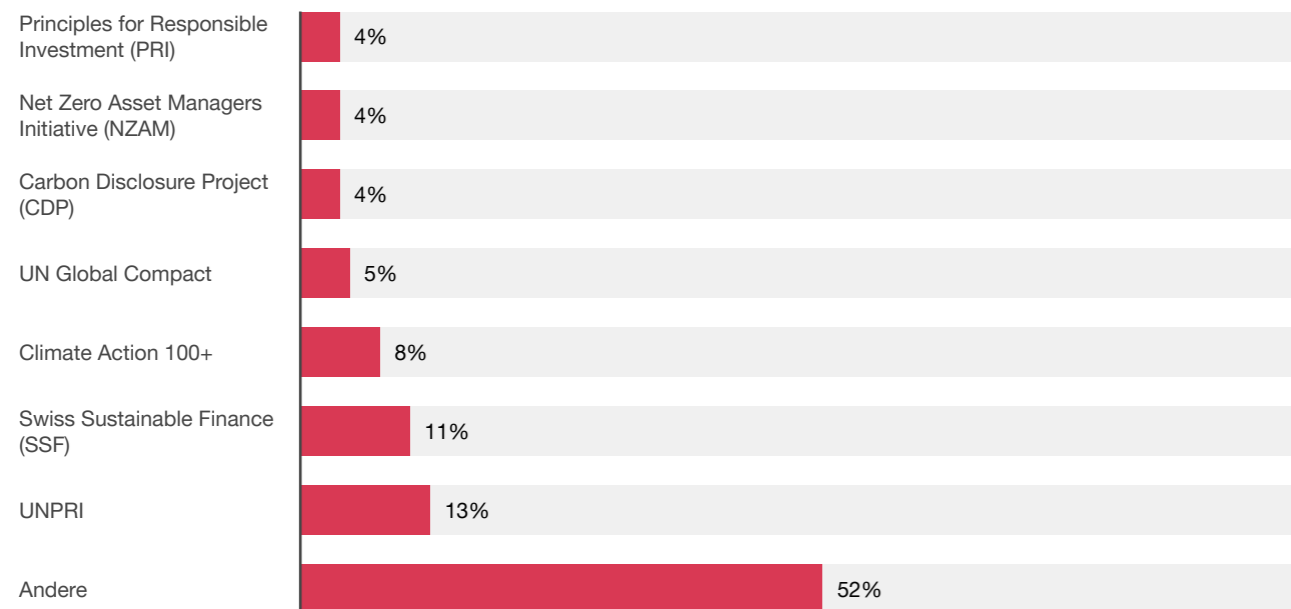
Abbildung 13: Mitgliedschaften der Pensionskassen bei Nachhaltigkeitsorganisationen



Die Mitgliedschaft bei der Swiss Sustainable Finance (SSF), einer zentralen Plattform für den Austausch über nachhaltige Finanzpraktiken in der Schweiz, wurde in 18% der eingereichten ESG-Berichte erwähnt. Neben Mitgliedschaften beim Ethos Engagement Pool (14% Erwähnungen) wurden auch die UN PRI (13% Erwähnungen) sowie die Climate Action 100+, eine Initiative zur Reduktion von Emissionen häufig erwähnt. Insgesamt wurden über 50 ESG-Initiativen und -Organisationen genannt, wobei einige nur einmal aufgeführt wurden.

Rund 49% der teilnehmenden Pensionskassen legten zudem in ihren eingereichten ESG-Berichten auch die Mitgliedschaften ihrer Vermögensverwalter offen. Die am häufigsten erwähnten ESG-Initiativen und Organisationen, denen die Vermögensverwalter angehören, sind in Abbildung 14 dargestellt.

Abbildung 14: Mitgliedschaften der Vermögensverwalter bei Nachhaltigkeitsorganisationen



Wie die Pensionskassen sind viele ihrer Vermögensverwalter Mitglieder der UN PRI, Climate Action 100+ und SSF, die auch für die Vermögensverwalter eine Plattform für nachhaltiges Investieren darstellen. Insgesamt wurden mehr als 80 ESG-Initiativen und -Organisationen in den ESG-Berichten genannt, wobei auch hier einige teilweise nur einmal.

3.2.3. Fazit – Qualitatives Reporting

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nachhaltige Anlageansätze wie Ausschlüsse, Klimaausrichtung/ Dekarbonisierung sowie Stewardship und Engagement eine zentrale Rolle im ASIP ESG-Reporting Standard spielen und in rund 87% der eingereichten ESG-Berichte Angaben dazu gemacht wurden. Ausschlüsse, die Unternehmen oder Branchen betreffen, welche die ESG-Kriterien nicht erfüllen, sowie Stewardship und Engagement, die sich auf die aktive Einflussnahme und Stimmrechtsausübung konzentrieren, gehören mit jeweils rund 90% zu den am häufigsten angewandten Ansätzen.

Impact Investing, das neben finanziellen Renditen auch messbare ökologische oder soziale Auswirkungen anstrebt, findet hingegen weniger explizite Erwähnung und wird nur in 13% der eingereichten ESG-Berichte als klarer Teil der Anlagestrategie aufgeführt. Thematische Anlagen, die auf langfristige wirtschaftliche und ökologische Trends wie saubere Energien oder nachhaltige Infrastrukturen abzielen, werden ebenfalls selten erwähnt und tauchen lediglich in 4% der eingereichten Berichte mit ausdrücklicher Erwähnung auf.

38% der untersuchten Pensionskassen haben eine Dekarbonisierungsstrategie als verpflichtendes Ziel in ihre Anlagestrategie aufgenommen, während 26% Dekarbonisierungsstrategien ohne Verpflichtung erwähnen. Dabei spielen Immobilieninvestitionen eine Schlüsselrolle: 34% der Pensionskassen berücksichtigen eine Dekarbonisierungsstrategie für ihr Liegenschaftsportfolio. Der Fokus zur Umsetzung der Ziele liegt vor allem auf der Sanierung zur Optimierung der Energieeffizienz.

Mitgliedschaften in ESG-Initiativen und -Organisationen sind bei Pensionskassen weit verbreitet: In rund 79% der eingereichten ESG-Berichte werden sie offengelegt, wobei eine Mitgliedschaft bei Swiss Sustainable Finance (SSF) mit über 18% am häufigsten genannt wird. Insgesamt wurden über 50 Organisationen genannt, was die Bedeutung dieser Netzwerke für die Optimierung einer nachhaltigen Anlagestrategien unterstreicht.

Es zeigt sich, dass viele Pensionskassen verschiedene Ansätze nutzen und kombinieren, um ihre Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen.



3.3. Quantitatives Reporting – ESG-Kennzahlen

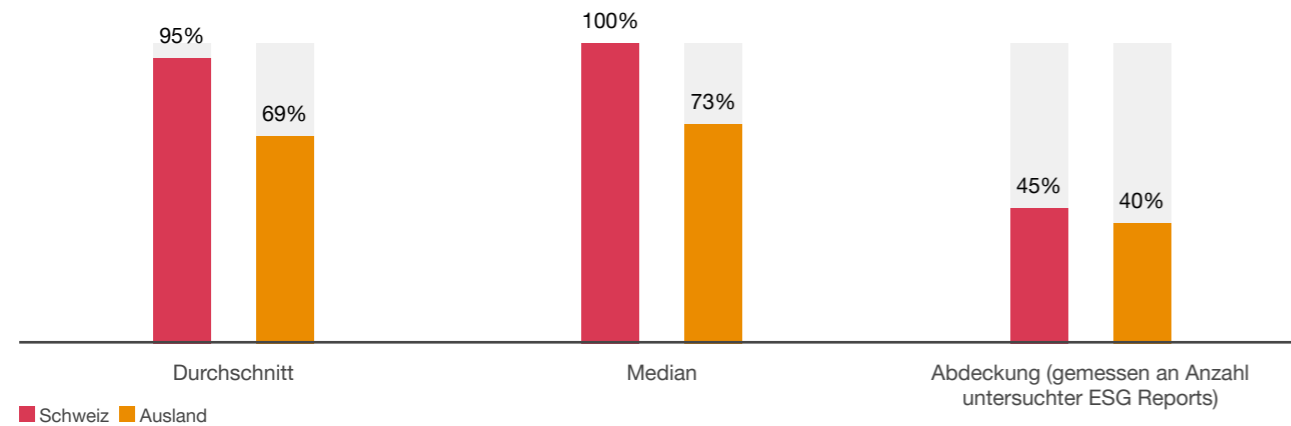
Dieses Kapitel befasst sich damit, wie die Pensionskassen die quantitativen Aspekte aus den Anforderungsprofilen «Basis» und «Fortgeschritten» des ASIP ESG-Reporting Standard in ihrem Nachhaltigkeitsreporting umsetzen und zeigt anhand der ESG-Kennzahlen das Nachhaltigkeitsprofil der Anlageportfolios der teilnehmenden Pensionskassen.

3.3.1. ESG-Kennzahlen – Teil «Stewardship-Kennzahlen»

3.3.1.1 Stimmrechtsausübung

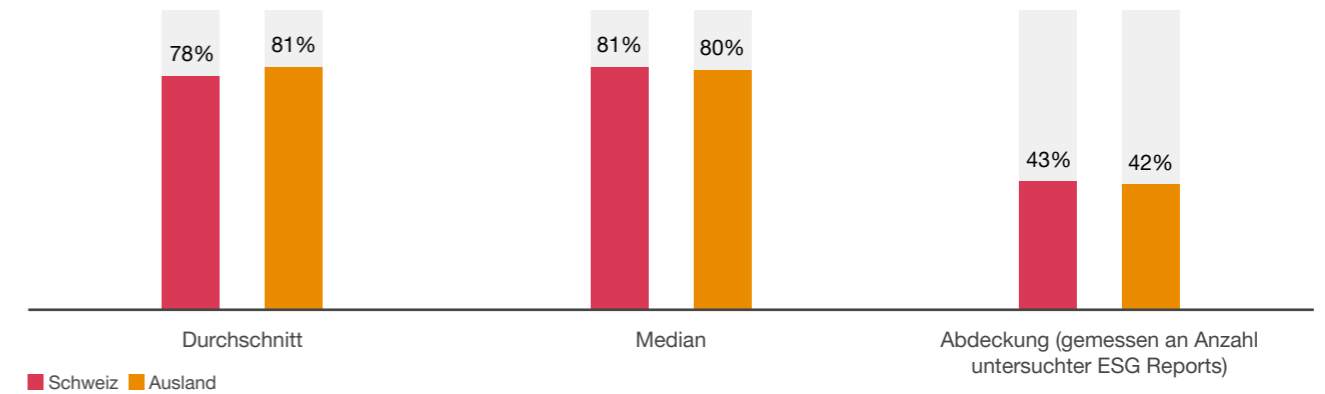
Die Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz sind gesetzlich verpflichtet, mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht ihren Versicherten gegenüber Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie ihrer Stimmpflicht als Aktionärin nachgekommen sind. Die folgenden Abbildungen zeigen die Stimmrechtsausübung der an der Umfrage teilnehmenden 53 Vorsorgeeinrichtungen, die einen ESG-Report gemäss dem ASIP ESG-Reporting Standard eingereicht haben. Die Prozentzahlen geben an, welcher Anteil der untersuchten Pensionskassen die entsprechenden Kennzahlen offenlegt.

Abbildung 15: Anforderungsprofil «Basis»: Anteil Unternehmen bei denen gemessen am investierten Kapital abgestimmt wird



Wie in Abbildung 15 ersichtlich, haben 45% der Pensionskassen in ihren ESG-Reportings die Stimmrechtsausübung bei Schweizer Unternehmen offengelegt. Rund 40% der Pensionskassen haben dies auch für ihre Investitionen im Ausland gemacht. Der Anteil der Unternehmen, bei denen im Hinblick auf das investierte Kapital eine Abstimmung erfolgt, ist dabei in der Schweiz deutlich höher als im Ausland. In der Schweiz wurde – bezogen auf das investierte Kapital – durchschnittlich bei 95% der Unternehmen abgestimmt, während dieser Anteil im Ausland bei 69% lag. Der Median zeigt, dass mindestens die Hälfte der untersuchten Pensionskassen, die diese Kennzahl ausweisen, bei allen investierten Schweizer Unternehmen abgestimmt haben. Bei den ausländischen Unternehmen liegt der Median mit 73% leicht über dem Durchschnitt von 69%, was darauf hinweist, dass bei einigen Unternehmen, in die tendenziell grössere Kapitalsummen investiert werden, die Stimmrechtsausübung seltener stattfindet.

Abbildung 16: Anforderungsprofil «Basis»: Anteil Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats



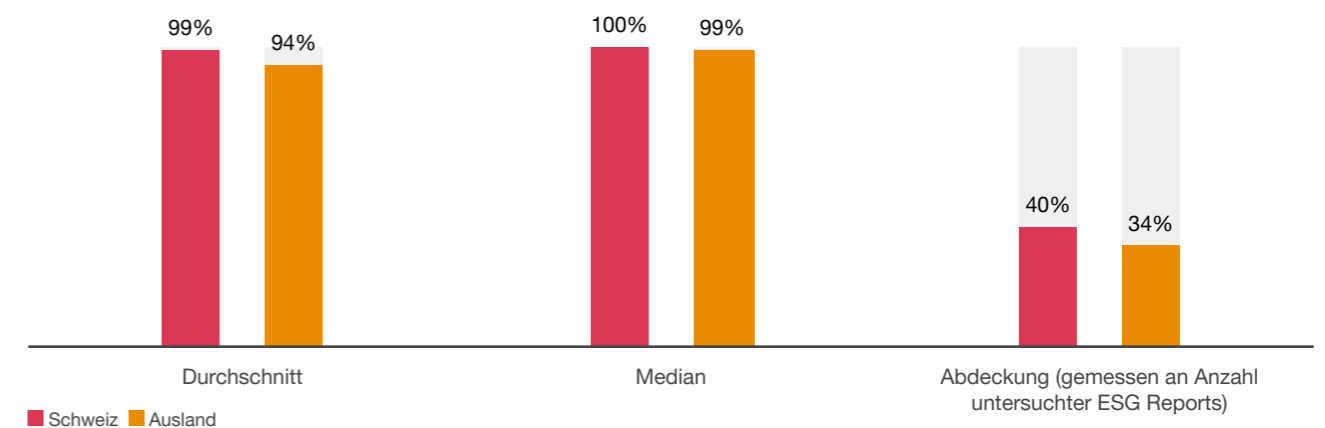
Der Anteil der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats zeigt, wie häufig die Pensionskassen den Vorschlägen des Verwaltungsrats folgen. In der Schweiz lag die durchschnittliche Zustimmung bei 78%, im Ausland bei 81%. Offengelegt wird das Abstimmungsverhalten bei 43%, respektive 42% der ESG-Reports.. Bei Schweizer Unternehmen liegt der Median mit 81% leicht über dem Durchschnitt von 78%, der durch einige niedrigere Zustimmungswerte in Bezug auf Unternehmen, in die tendenziell mehr Kapital investiert wird, leicht nach unten gezogen wird. Der Median bei ausländischen Unternehmen von 80% deutet darauf hin, dass es keine signifikanten Ausreisser gibt, die den Durchschnitt stark beeinflussen.

Exkurs: Die untersuchten Pensionskassen weisen ihr detailliertes Abstimmungsverhalten grundsätzlich nicht in ihren ESG-Reports aus, sondern verweisen auf ihre Websites oder weitere Berichte. Basierend auf diesen zusätzlichen Informationen bzw. Dokumenten lassen sich folgende Anträge ableiten, die wiederholt abgelehnt werden:



1. (Überhöhte) Vergütungen
2. Personalentscheidungen wie z.B. Mitglieder des Vergütungsausschusses
3. Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit

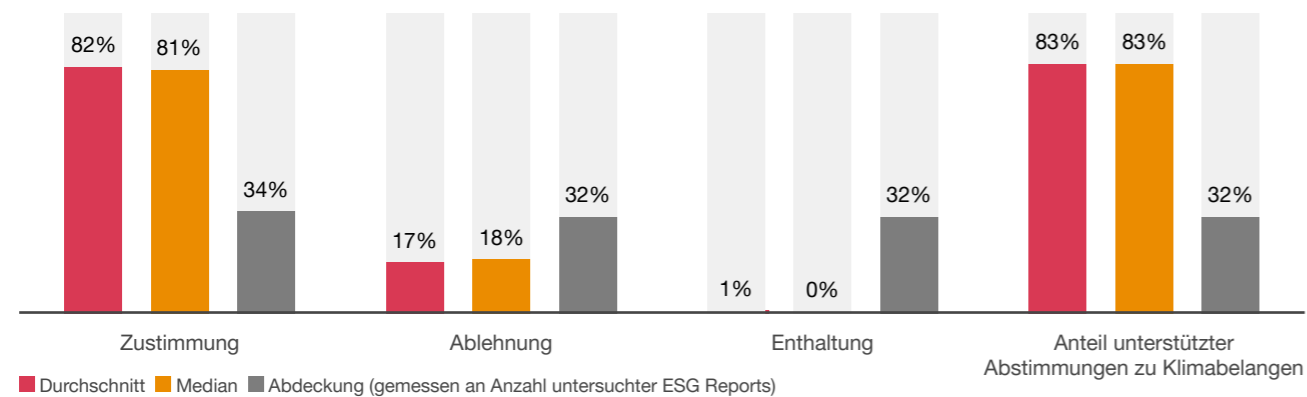
Abbildung 17: Anforderungsprofil «Fortgeschritten»: Anteil Traktanden, für die die Stimme abgegeben wurde



In der Schweiz wurde mit 99% bei nahezu allen Traktanden abgestimmt, während dieser Anteil im Ausland mit 94% etwas geringer war. Die Mediane der beiden Kategorien zeigen, dass bei mindestens der Hälfte der schweizerischen und ausländischen Unternehmen über alle (Schweiz) bzw. fast alle (Ausland) Traktanden abgestimmt wurde.

Das Abstimmungsverhalten insgesamt (Schweiz und Ausland), das im Anforderungsprofil «Fortgeschritten» zusätzlich vorgesehen ist, zeigt wie in Abbildung 18 ersichtlich, dass bei den Abstimmungen insgesamt eine klare Mehrheit der Anträge angenommen wurde. In 82% der Fälle wurde zugestimmt, die Ablehnungsquote lag bei 17%. Enthaltungen spielten mit 1% eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 18: Anforderungsprofil «Fortgeschritten»: Struktur der Stimmabgabe (Schweiz und Ausland)



Schliesslich weicht die Zustimmung zu Abstimmungen über Klimabelange mit 83% nur geringfügig von der Zustimmung zu allen Traktanden ab, was auf die wachsende Bedeutung dieses Themas hinweist. Die Mediane der vier Kategorien zeigen, dass es kaum (Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung) bzw. keine extremen Ausreisser gab oder diese nur einen geringen Einfluss auf die Verteilung haben.

Herausforderungen und Einschränkungen zu den Kennzahlen Stimmrechtsausübung

Die beschriebene Offenlegung der Stimmrechtsausübung in den eingereichten ESG-Reports zeigt, dass lediglich eine Abdeckung von (teilweise deutlich) unter 50% des investierten Kapitals bzw. der Anzahl investierter Unternehmen erreicht werden konnte. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Nachhaltigkeitsberichte mit unvollständigen oder unklaren Angaben zum Stimmrechtsverhalten nicht in die Analyse einbezogen wurden.

Folgende Limitierungen der Resultate sind zu beobachten:

- In einigen Fällen wurden die Prozentsätze auf der Grundlage der Anzahl der Unternehmen und nicht auf der Grundlage des investierten Kapitals berechnet.
- Teilweise wurden auch absolute Werte statt Prozentzahlen angegeben. Zudem war einige Male unklar, worauf sich die Prozentzahlen beziehen (z.B. nur: «Anteil der Unternehmen, bei denen abgestimmt wurde»).
- Pensionskassen haben in einzelnen Fällen nur von einem Teil ihrer externen Vermögensverwalter Daten erhalten.
- Auch wurden Kennzahlen mehrmals gesamthaft statt getrennt in «Schweiz» und «Ausland» ausgewiesen, obwohl eine Trennung gemäss dem ESG-Reporting Standard zu erwarten gewesen wäre (und umgekehrt). Auch kam es vor, dass die Schweiz einer Kategorie «Europa» zugerechnet wurde, was einen sauberen Einbezug in die Untersuchung verunmöglichte.

Diese Faktoren führten insgesamt zu einer geringeren Abdeckung der Daten, zeigen aber, dass die Datenqualität und Transparenz durch genauere Angaben der Pensionskassen deutlich erhöht werden könnten.

Einige Vorsorgeeinrichtungen heben sich positiv ab, indem sie die ASIP ESG-Kennzahlen strukturiert in einer Tabelle zusammenfassen. Dies ermöglicht Leserinnen und Lesern, schnell einen guten Überblick über die Nachhaltigkeitsleistung der Pensionskasse zu gewinnen. Der ASIP ESG-Reporting Standard könnte eine Vorlage erweitert werden, das Pensionskassen standardmässig nutzen können, um ihre ESG-Kennzahlen übersichtlich auszuweisen.

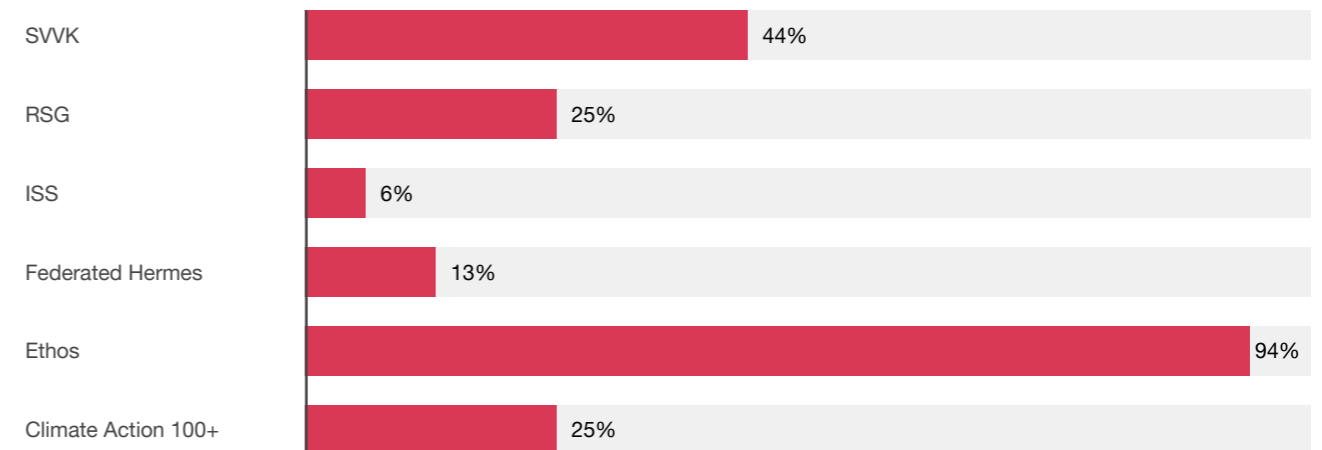
3.3.1.2 Engagement

Mitgliedschaften. Engagement wird von Vorsorgeeinrichtungen im In- und Ausland sehr häufig durch die Teilnahme an Engagement-Pools umgesetzt. Engagement-Pools maximieren die Wirkung auf Unternehmen, indem sie die Stimmen und Anliegen der Investoren bündeln, was zu einem stärkeren Einfluss auf die angegangenen Unternehmen führen kann. Zudem erhöhen sie die Effizienz durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, während die vereinte Fachkompetenz der Mitglieder von Engagement-Pools eine fundiertere und umfassendere Herangehensweise an komplexe Themen wie Nachhaltigkeit ermöglicht.

Ergebnis der Studie

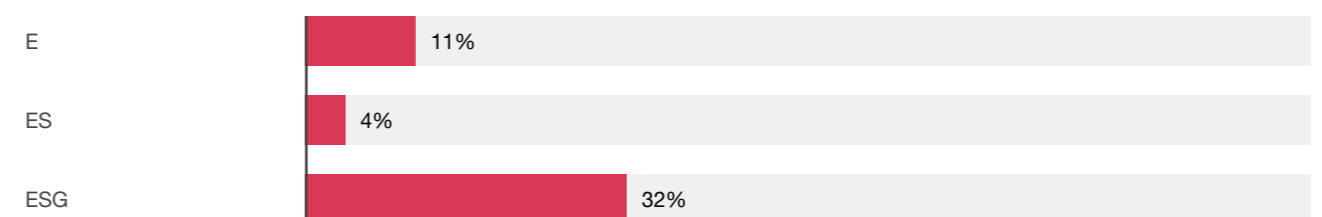
→ Die folgende Grafik (Abbildung 19) zeigt, wie oft sich Pensionskassen welchen Engagement-Pools angeschlossen haben. Auffallend ist dabei, dass die untersuchten Vorsorgeeinrichtungen am häufigsten dem Ethos Engagement Pool angeschlossen sind. Dies könnte mit dem längeren Bestehen dieses Engagement Pools (Gründung im Jahr 2004) zusammenhängen, was einen Einfluss auf Reputation und Anerkennung haben könnte. Des Weiteren weisen 13% der untersuchten ESG-Reports darauf hin, dass die entsprechenden Vorsorgeeinrichtungen bei mehr als einem Engagement-Pool Mitglied sind. Wichtig ist hier zu berücksichtigen, dass die Ethos Engagement Pools für die Schweiz sowie für das Ausland nicht als zwei separate Pools angesehen werden, da sie von derselben Organisation angeboten werden.

Abbildung 19: Anzahl erwähnter Engagement-Pools



Themen. Abbildung 20 erläutert, dass 32% der Pensionskassen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, bei dem ihr Engagement alle drei Bereiche von ESG abdeckt. Auf Umweltthemen liegt regelmässig ein besonderer Fokus, was den wachsenden Druck spiegelt, umweltbewusste Investitionsentscheidungen zu treffen. Zu den genannten Umweltthemen (E) gehören die Bekämpfung des Klimawandels durch die Reduktion von CO₂-Emissionen bzw. ganz allgemein die Transparenz von Treibhausgasemissionen, sowie die Förderung der Biodiversität. Soziale Aspekte (S) hingegen berücksichtigen oft Themen wie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen. Als Governance-Themen (G) werden u.a. die Kompetenzen des Verwaltungsrats, die Integration von ESG-Kriterien in die Vergütungssysteme sowie die Geschäftsethik aufgeführt.

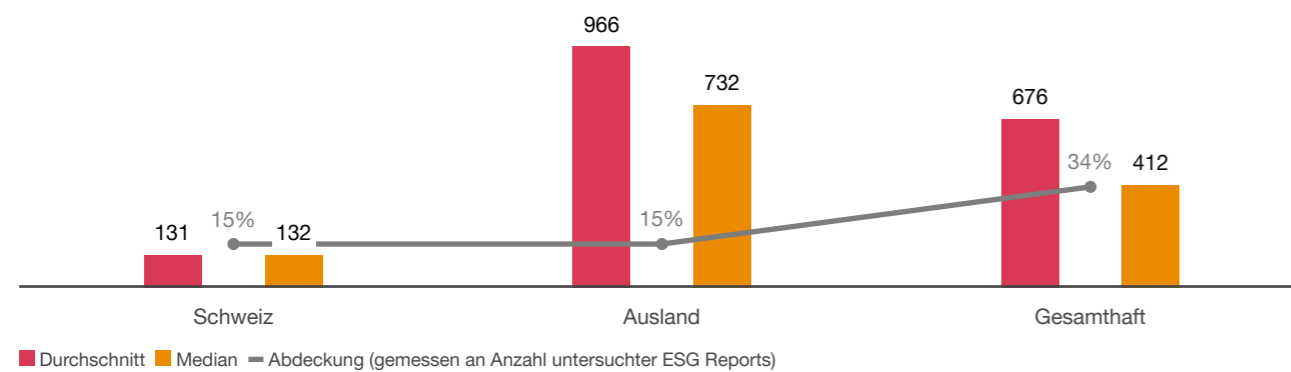
Abbildung 20: Fokus des Engagements



Fortschritte. Gemäss den eingereichten ESG-Berichten hat das Engagement der Vorsorgeeinrichtungen in verschiedenen Bereichen zu teilweise deutlichen Fortschritten geführt. Einige Pensionskassen berichten detailliert über Erfolge und beschreiben auch den Engagementprozess, einschliesslich gesetzter Ziele, geführter Gespräche und erzielter Veränderungen. So hebt eine Institution das positive Ergebnis des Dialogs mit einem grossen Bauunternehmen hervor, das Ende letzten Jahres ein CO₂-Reduktionsziel festgelegt hat, das von SBTi¹⁰ validiert wurde. Eine andere Pensionskasse, die ausschliesslich indirekte Anlagen hält, betont das zunehmende Engagement ihrer externen Vermögensverwalter. Positiv zu erwähnen ist auch der Ansatz einer Vorsorgeeinrichtung, die in einer Tabelle aufzeigt, in welchem Stadium sich die einzelnen Engagementprozesse per Stichtag befinden, wobei für jeden Dialog ein konkretes Ziel festgelegt wurde, an dem der Fortschritt gemessen wird.

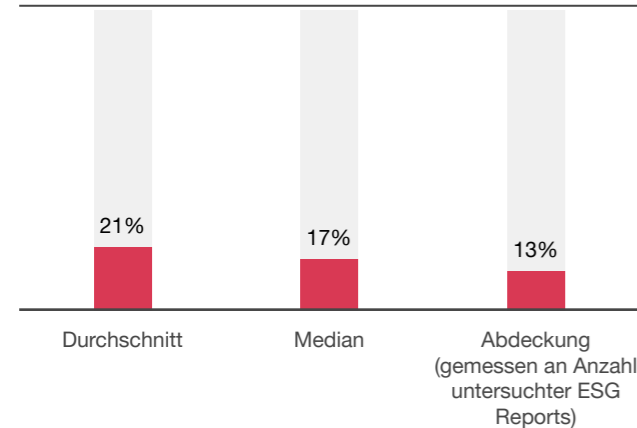
Wie in Abbildung 21 ersichtlich ist, engagieren sich die Pensionskassen in der Schweiz im Durchschnitt bei 131 Unternehmen, was aufgrund des Umfangs des investierbaren Universums erwartungsgemäss unter dem Durchschnitt der ausländischen Engagements (966) liegt. Werden die Schweiz und das Ausland nicht separat, sondern zusammen betrachtet, ergibt sich ein Durchschnitt von 676 angegangenen Unternehmen. Der Median für die Anzahl angegangener Schweizer Unternehmen weist darauf hin, dass es keine signifikanten Ausreisser gibt, die den Durchschnitt stark beeinflussen.

Abbildung 21: Anzahl Unternehmen, mit denen generell ein Engagement betrieben wird



Der Anteil der investierten Unternehmen, die einer aktiven Klima-Engagementstrategie unterstellt sind, beträgt im Durchschnitt 21%, respektive im Median 17% (Abbildung 22).

Abbildung 22: Anteil Unternehmen, die einer aktiven Klima-Engagementstrategie unterstellt sind



¹⁰ SBTi steht für Science Based Targets initiative. Die SBTi unterstützt Unternehmen dabei, wissenschaftlich fundierte Klimaziele festzulegen, um ihre Treibhausgasemissionen in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen zu reduzieren. Unternehmen, die ihre Emissionsziele durch die SBTi validieren lassen, verpflichten sich, ihre Reduktionsziele auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse festzulegen, was dazu beiträgt, dass ihre Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels glaubwürdig und wirksam sind.

Herausforderungen und Einschränkungen zu den Kennzahlen «Engagement».

Wie bei den Kennzahlen zur Stimmrechtsausübung hätte auch bei den Kennzahlen zum Engagement der Abdeckungsgrad höher ausfallen können, wenn die Pensionskassen in ihren Berichten weniger häufig unvollständige, unklare oder gar keine Angaben gemacht hätten.

Bei den Unternehmen, mit denen generell ein Engagement betrieben wird, werden die Werte für die Kategorien «Schweiz» und «Ausland» nicht auf Gesamtportfolioebene, sondern auf Stufe der einzelnen im Portfolio enthaltenen Produkte ausgewiesen. Dies führt zu Überschneidungen, die sich nicht ohne weiteres trennen lassen und aus denen keine eindeutigen Werte abgeleitet werden können. Da sehr häufig nur ein kombinierter bzw. ein Gesamtwert und nicht – wie im ASIP-Standard vorgesehen – eine Aufteilung in «Schweiz» und «Ausland» angegeben wird, haben wir in unserer Studie die zusätzliche Kategorie «Gesamthaft» gebildet. Bei denjenigen Pensionskassen, die für die angegangenen Unternehmen die beiden Kategorien «Schweiz» und «Ausland» ausweisen, haben wir die Kategorie «Gesamthaft» berechnet, indem die Zahlen von «Schweiz» und «Ausland» zusammengezählt wurden. Dies erklärt die höchste Datenabdeckung bei dieser Kennzahl. Bei den Unternehmen, die einer aktiven Engagementstrategie im Bereich Klimaschutz unterstellt sind, wird in den eingereichten Nachhaltigkeitsberichten sowohl eine Aufteilung in die Kategorien «Schweiz» und «Ausland» als auch ein absoluter Wert (Anzahl Portfoliounternehmen statt Anteil Portfoliounternehmen) ausgewiesen. Diese Werte können nicht in die Analyse miteinbezogen werden, da weitere Angaben, wie die Gesamtzahl der Portfoliounternehmen fehlen, um die Kennzahl selbst zu berechnen und im Sinne des ASIP ESG-Standards zu berücksichtigen.

Hauptergebnisse

- Pensionskassen setzen auf einen aktiven Dialog, um Unternehmen in Bezug auf ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen und einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.
- Engagement-Pools wie Ethos, SVVK und RSG, bei denen viele Pensionskassen Mitglied sind, bündeln Ressourcen und Fachwissen, um ihren Einfluss auf Unternehmen zu maximieren und fundierte Ansätze zu fördern.
- Häufig verfolgen Pensionskassen einen ganzheitlichen ESG-Ansatz und decken damit Umweltaspekte (z.B. CO₂-Reduktion, Biodiversität), soziale Themen (Menschenrechte) und Governance-Themen (Kompetenzen des Verwaltungsrats, Ethik) ab.
- Pensionskassen berichten von Fortschritten bei Engagementprozessen, wie die Einführung und Validierung von CO₂-Zielen und ein zunehmendes Engagement externer Vermögensverwalter, wenn die Vorsorgeeinrichtungen selbst keine Direktinvestitionen in Unternehmen tätigen.
- In der Schweiz betreiben Pensionskassen im Durchschnitt ein Engagement mit 131 Unternehmen, deutlich weniger als im Ausland (966 Unternehmen). Auffallend ist die geringe Datenverfügbarkeit (15%).
- Der Anteil der Portfoliounternehmen unter einer aktiven Klima-Engagementstrategie liegt bei 21%, wobei auch dort die Datenverfügbarkeit gering ist (13%).
- Die durchschnittlich geringe Datenverfügbarkeit für die Engagementkennzahlen ist auf eine unvollständige und unklare Berichterstattung der Vorsorgeeinrichtungen zurückzuführen.

3.3.2. ESG-Kennzahlen – Teil «Portfolio-Kennzahlen»

Die Kennzahlen im Teil «Portfolio» des ASIP ESG-Reporting Standards geben Einblick in ESG-Faktoren wie CO₂-Intensität und CO₂-Fussabdruck und beziehen sich auf die Anlageklassen Aktien, Unternehmensobligationen und Wandelanleihen (kотиert) sowie Immobilien und Staatsanleihen. Wir haben die eingereichten ESG-Reports gemäss den Vorgaben des ASIP ESG-Reporting Standards anhand der Kennzahlen nach dem Anforderungsprofil «Basis» und «Fortgeschritten» analysiert.

3.3.2.1 ESG-Kennzahlen Anforderungsprofil «Basis»

Die Kennzahlen des Anforderungsprofils «Basis» fungieren als Mindeststandard und erleichtern den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Anforderungsprofil «Basis» wird nach den Anlageklassen Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (kотиert), Immobilien Schweiz (kотиert und nichtkотиert) sowie Staatsanleihen aufgeteilt.

Abbildung 23: Ausschnitt aus dem ASIP ESG-Reporting Standard (Anforderungsprofil «Basis»)

Anlageklasse	Basis-Kennzahlen
Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (kотиert)	Treibhausgasemissionen – Scope 1 und 2 <ul style="list-style-type: none"> • Intensität • Fussabdruck Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen Investitionsanteil in Unternehmen mit Aktivitäten (mehr als 5% Einnahmen aus solchen Geschäftstätigkeiten) in <ul style="list-style-type: none"> • Kohle % • andere fossile Brennstoffe %
Immobilien Schweiz (kотиert und nichtkотиert)	Scope 1 <ul style="list-style-type: none"> • Energieintensität • CO₂-Intensität • Energieträger-Mix
Staatsanleihen	Treibhausgasemissionen – Scope 1 und 2 <ul style="list-style-type: none"> • Intensität

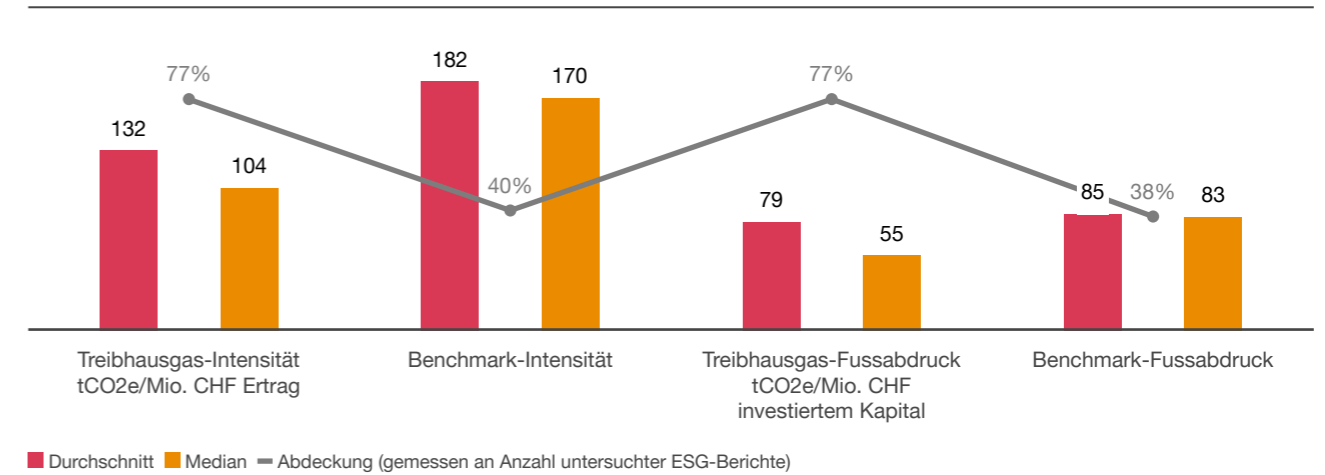
Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (kотиert) – Scope 1 und 2

Im ASIP ESG-Reporting Standard wird unter den Anlageklassen Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (kотиert) die Angabe der Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 sowie die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen vorgegeben.

→ Treibhausgasemissionen

Die Treibhausgasintensität tCO₂e pro Million CHF Ertrag und der Treibhausgasfussabdruck tCO₂e pro Million CHF investiertem Kapital für Scope 1 und 2 werden in der Abbildung 24 ausgewiesen.

Abbildung 24: Anforderungsprofil «Basis» – Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (kотиert) Scope 1 und 2



Treibhausgasintensität. Diese Kennzahl wird in tCO₂e pro Million CHF Ertrag gemessen und beschreibt die Menge an Treibhausgasemissionen, die ein Unternehmen pro generiertem Ertrag verursacht. Von den eingereichten ESG-Berichten haben insgesamt 77% eine Angabe dazu gemacht. Der Medianwert dieser Kennzahl liegt bei 104, während der Durchschnitt bei 132 tCO₂e pro Million CHF Ertrag liegt.

Dies bedeutet, dass die Hälfte der Unternehmen in den analysierten Portfolios der Pensionskassen in den genannten Anlageklassen weniger als 104 tCO₂e pro Million CHF Ertrag emittieren, während die andere Hälfte mehr emittiert. Der Benchmark-Wert beträgt 182 tCO₂e im Durchschnitt und 170 tCO₂e im Median, wobei nur 40% der analysierten Berichte eine Benchmark angeben.

Ein höherer oder tieferer Wert würde auf eine stärkere bzw. tiefere Umweltbelastung im Verhältnis zur Benchmark hinweisen. Der Median und Durchschnitt weichen voneinander ab, weil einige Portfolios in den ESG-Berichten höhere oder niedrige Emissionen aufweisen. Diese Ausreisser beeinflussen den Durchschnitt und ziehen ihn nach oben oder unten. Der Median bleibt hingegen stabil, da er die Mitte der Verteilung repräsentiert. In diesem Fall ist der Durchschnitt höher als der Median, was auf einige Portfolios mit hohen Emissionen hinweist, während die Mehrheit der Portfolios niedrigere oder mittlere Werte aufweist.

Gründe dafür können sein:

- Je nach Art der Investitionen können die Emissionen stark variieren. Unternehmen oder Sektoren mit intensiver industrieller Produktion (z.B. Energie, Bergbau) haben oft deutlich höhere Emissionen als weniger emissionsintensive Branchen (z.B. IT oder Dienstleistungen).
- Einige Pensionskassen haben möglicherweise bessere Datengrundlagen oder genauere Berechnungsmethoden als andere. Manche Berichte könnten unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwenden, was zu signifikanten Unterschieden in den Ergebnissen führen kann. Dies könnte zu Unterschieden in den ausgewiesenen Emissionen führen, insbesondere wenn Schätzungen oder Annahmen eine Rolle spielen.

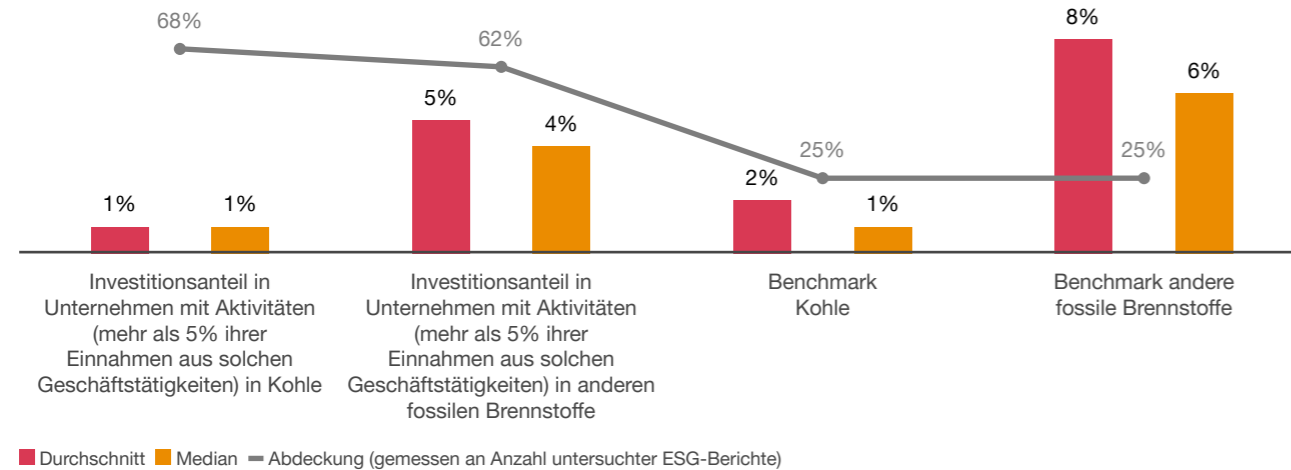
Treibhausgasfussabdruck. Dieser wird in tCO₂e pro Million CHF investiertem Kapital gemessen und zeigt, wie viel Treibhausgasemissionen mit einem bestimmten Betrag an Investitionen verbunden sind. Der Median für den Fussabdruck beträgt 55 tCO₂e pro Million CHF.

→ Einige Berichte sprechen von Skalen zur Einschätzung des Emissionsprofils für Scope 1+2 in die Kategorien sehr niedrig (0 bis < 15), niedrig (15 bis < 70), moderat (70 bis < 250), hoch (250 bis < 525) und sehr hoch (>= 525).

Die Kennzahlen zu Treibhausgasintensität und -fussabdruck verdeutlichen, dass die analysierten Portfolios tendenziell geringere Treibhausgasemissionen aufweisen als die Benchmark.

→ Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen

Abbildung 25: Anforderungsprofil «Basis» – Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen



Die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen misst den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Förderung, Verarbeitung oder dem Verkauf fossiler Brennstoffe wie Kohle, Öl und Gas erzielen. Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie stark ein Portfolio in fossile Brennstoffunternehmen investiert ist, was im Kontext von ESG-Zielen für nachhaltige Anlagen relevant ist.

Kohle (Portfolio). Im Durchschnitt entfällt 1% der Investitionen auf Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus Kohleaktivitäten generieren. Der Medianwert liegt ebenfalls bei 1%, was bedeutet, dass die Hälfte der analysierten Portfolios weniger als 1% in kohlebasierte Unternehmen investiert ist. Die Abdeckung durch die Kennzahl in den analysierten ESG-Berichten beträgt 68%, was darauf hinweist, dass für diesen Anteil des untersuchten Anlagevolumens entsprechende Daten verfügbar sind. Der Vergleich zur Benchmark zeigt, dass im Durchschnitt 2% in Kohleunternehmen investiert sind, mit einem Medianwert von 1%. Die Abdeckung der Angabe der Benchmark in den ESG-Berichten ist mit 25% deutlich geringer als die Angabe der Portfoliokennzahl in den ESG-Berichten.

Andere fossile Brennstoffe (Portfolio). Im Durchschnitt werden 5% des Portfoliovolumens in Unternehmen investiert, die stark im Bereich anderer fossiler Brennstoffe (wie Öl und Gas) tätig sind. Der Median liegt bei 4%, mit einer Abdeckung von 62% der ESG-Berichte. Die Benchmark weist eine höhere Exposition gegenüber anderen fossilen Brennstoffen auf, mit einem Durchschnitt von 8% und einem Median von 6%. Auch dort liegt die Abdeckung der Angabe der Benchmark für diese Kennzahl nur bei 25% der analysierten ESG-Berichte.

Diese Kennzahlen verdeutlichen, dass die analysierten Portfolios tendenziell eine geringere Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen aufweisen als die Benchmarks, insbesondere im Bereich der Kohle. Die geringe Abdeckung der Benchmarkzahlen in den ESG-Berichten sowie die unterschiedliche Berechnungsmethodik der Kennzahlen macht es jedoch schwieriger, eine vollständige Vergleichbarkeit herzustellen.

Immobilien Schweiz (kотиert und nicht kотиert) – Scope 1

Die Energieintensität bei Immobilien zeigt, wie viel Energie ein Gebäude pro Quadratmeter verbraucht – ein hoher Wert weist auf einen hohen Energiebedarf hin. Die CO₂-Intensität misst, wie viel CO₂ durch den Energieverbrauch pro Quadratmeter freigesetzt wird – je höher der Wert, desto grösser die Umweltbelastung des Gebäudes.

Abbildung 26: Anforderungsprofil «Basis» – Immobilien Schweiz Scope 1

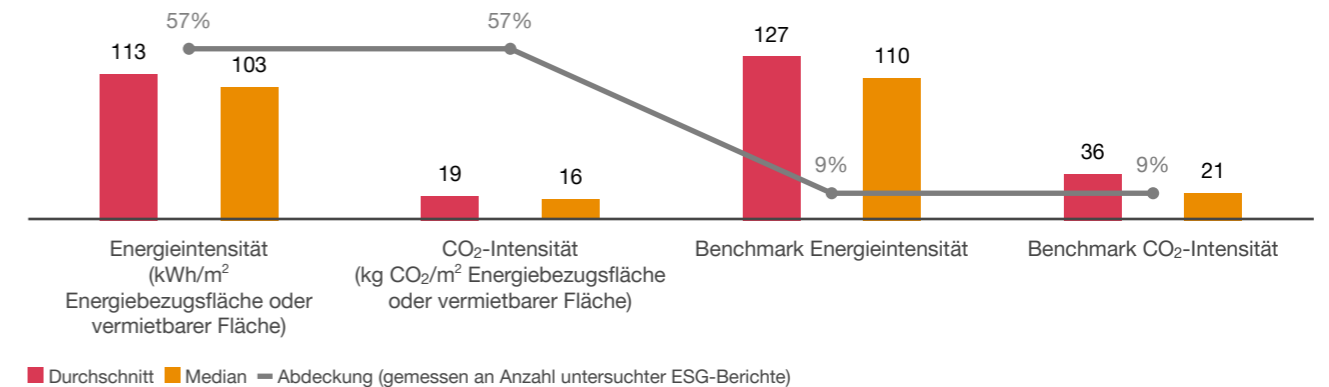


Abbildung 26 zeigt, dass der durchschnittliche Energieverbrauch (Energieintensität) der analysierten ESG-Berichte für Immobilien im Portfolio bei 113 kWh pro Quadratmeter liegt, mit einem Medianwert von 103 kWh/m². Von den eingereichten ESG-Berichten haben 57% eine Angabe zur Energieintensität gemacht. Energieeffiziente Gebäude, wie Niedrigenergiehäuser, haben typischerweise einen niedrigeren Energieverbrauch, während ältere oder ineffiziente Immobilien höhere Werte erreichen.

Die Benchmark für die Energieintensität liegt bei einem Durchschnitt von 127 kWh/m² und einem Median von 110 kWh/m², allerdings mit einer geringeren Abdeckung von nur 9%.

Die CO₂-Intensität (gemessen in kg CO₂e pro Quadratmeter) beträgt im Portfolio im Schnitt 19 kg CO₂/m², mit einem Median von 16 kg CO₂/m², wobei 57% der ESG-Berichte diese Kennzahl enthalten. Diese Werte deuten auf eine moderate bis hohe CO₂-Belastung hin, insbesondere bei Immobilien, die noch fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Gas verwenden. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien könnte diese Werte deutlich reduzieren.

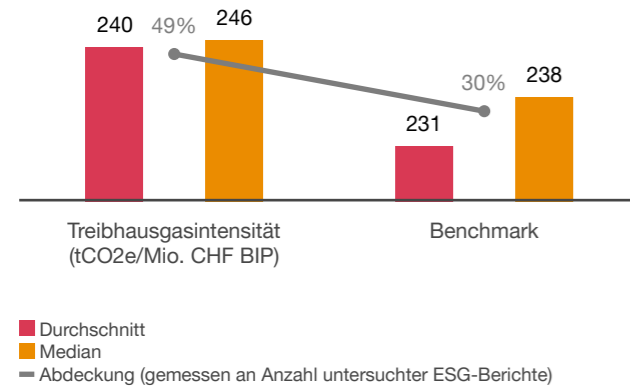
Die Benchmark zeigt eine durchschnittliche CO₂-Intensität von 36 kg CO₂/m², mit einem Median von 21 kg CO₂/m², aber ebenfalls mit einer geringeren Abdeckung von nur 9%.

Im Hinblick auf die Dekarbonisierungsziele und den Klimaschutz gelten die CO₂-Intensitätswerte für viele Immobilienportfolios als potenziell zu hoch, vor allem im Kontext der angestrebten Reduktion der CO₂-Emissionen gemäss dem Pariser Abkommen. Verbesserungen in der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind entscheidend, um diese Werte zu senken und die Klimaziele zu erreichen.

Staatsanleihen – Scope 1 und 2

→ Treibhausgasemissionen

Abbildung 27: Anforderungsprofil «Basis» – Staatsanleihen Scope 1 und 2



Die Abbildung 27 zeigt die durchschnittliche Treibhausgasintensität der Staatsanleihen, gemessen an den direkten und indirekten Emissionen (Scope 1 und 2). Diese Angaben sind in rund 49% der eingereichten Reports enthalten.

Dieser Wert spiegelt die Emissionen, die mit den wirtschaftlichen Aktivitäten eines Landes verbunden sind, insbesondere im Hinblick auf den Energieverbrauch und industrielle Prozesse. Ein hoher Wert kann auf eine Abhängigkeit von kohlenstoffintensiven Energiequellen wie Kohle, Öl oder Gas hinweisen. Länder mit einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien oder strikteren Klimaschutzmassnahmen haben in der Regel geringere Emissionsintensitäten. Diesbezüglich muss berücksichtigt werden, dass eine gewisse Doppelzählung der Treibhausgasemissionen aus Staatsanleihen und Unternehmensanleihen eines Landes möglich ist.

Die höheren Werte der Angaben von Portfolio (240 tCO₂e pro Million CHF BIP) zur Benchmark (231 tCO₂e pro Million CHF BIP) könnten auf eine unterschiedliche Zusammensetzung der Staatsanleihen in den analysierten Portfolios gegenüber ihren Benchmarks sowie auf möglicherweise inkonsistente Handhabung der Eliminierung der Doppelzählungen hinweisen.

→ Einige Berichte sprechen von Skalen zur Einschätzung des Emissionsprofils für Staatsanleihen in den Kategorien sehr niedrig (0 bis < 200), niedrig (200 bis < 375), moderat (375 bis < 625), hoch (625 bis < 1100) und sehr hoch (>= 1100).

3.3.2.2 ESG-Kennzahlen Anforderungsprofil «Fortgeschritten»

Die Kennzahlen des Anforderungsprofils «Fortgeschritten» ermöglichen Pensionskassen eine umfassendere Nachhaltigkeitsberichterstattung und eine vertiefte Analyse der ESG-Aspekte. Beispiele dafür sind die Angaben zu Scope-3-Treibhausgasemissionen, der Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen mit überprüften Netto-Null-Zielen und der Wasserverbrauch in Immobilienportfolios.

Abbildung 28: Ausschnitt aus dem ESG-Reporting Standard (Anforderungsprofil «Fortgeschritten»)

Anlageklasse	Fortgeschrittenes Reporting
Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (kотиert):	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Investitionen in Unternehmen mit verifizierten Netto-Null-Verpflichtungen und glaubwürdigen Zwischenzielen (%) • Globales Erwärmungspotenzial in Grad Celsius (unter Angabe der verwendeten Klimaszenarien) • Treibhausgasemissionen: <ul style="list-style-type: none"> – Intensität – Fussabdruck für Scope 3 • Energie- und Wasserverbrauch
Immobilien Schweiz (kottiert und nicht kottiert)	Scope 2 und 3 <ul style="list-style-type: none"> • Energie- und CO₂-Intensität • Wasserverbrauch
Immobilien Ausland (kottiert und nicht kottiert)	<ul style="list-style-type: none"> • Energieintensität • CO₂-Intensität • Wasserverbrauch

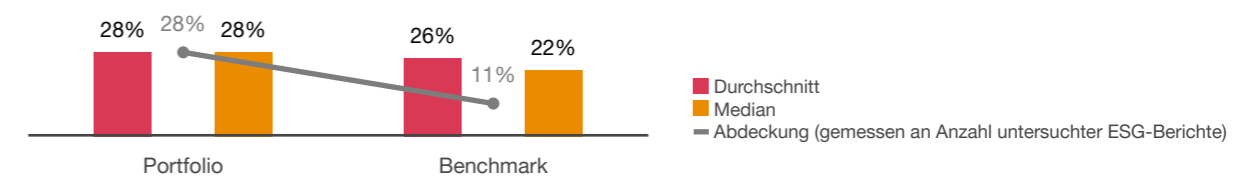
Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (kottiert) – Fortgeschritten

Im Anforderungsprofil «Fortgeschritten» des ASIP ESG-Reporting Standards wird unter den Anlageklassen Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (kottiert) die Angabe des Anteils der Investitionen in Unternehmen mit verifizierten Netto-Null-Verpflichtungen sowie glaubwürdigen Zwischenzielen gefordert. Für diese Anlageklassen sind deshalb umfassende Treibhausgasemissionen, aufgeschlüsselt nach Intensität und Fussabdruck, von Bedeutung. Während das Anforderungsprofil «Basis» diese Kennzahlen für Scope 1 und 2 bereits verlangt, berücksichtigt das Anforderungsprofil «Fortgeschritten» auch Scope-3-Emissionen, die die indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette umfassen, was oft einen erheblichen Teil der gesamten Emissionen ausmacht.

→ Anteil der Investitionen in Unternehmen mit verifizierten Netto-Null-Verpflichtungen und glaubwürdigen Zwischenzielen

Abbildung 29 zeigt den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die sich zu Netto-Null-Emissionen verpflichtet und glaubwürdige Zwischenziele gesetzt haben. Insgesamt enthalten 28% der eingereichten ESG-Berichte die Angabe zu dieser Kennzahl.

Abbildung 29: Anforderungsprofil «Fortgeschritten»: Anteil der Investitionen in Unternehmen mit verifizierten Netto-Null-Verpflichtungen und glaubwürdigen Zwischenzielen



Der durchschnittliche Anteil der Investitionen in Unternehmen mit verifizierten Netto-Null-Verpflichtungen beträgt ebenfalls 28%, und auch der Medianwert liegt bei 28%, was auf eine gleichmässige Verteilung hindeutet.

Das bedeutet, dass rund ein Drittel der betrachteten Anlageportfolios in Unternehmen investiert, die aktiv Massnahmen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen verfolgen und sich zu langfristigen Netto-Null-Zielen verpflichtet haben. Dieser Anteil zeigt, dass ein signifikanter Teil der Kapitalströme in Unternehmen fliesst, die sich klimafreundlichen Massnahmen verschrieben haben, jedoch bleibt Raum für weiteres Wachstum.

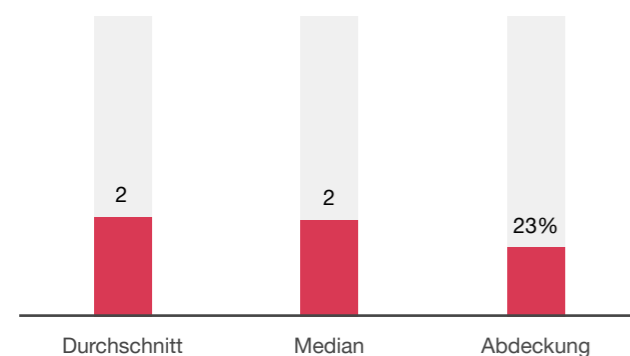
Im Vergleich dazu weist die Benchmark einen leicht geringeren Anteil auf, mit einem Durchschnitt von 26% und einem Median von 22%, wobei die Abdeckung der ESG-Berichte, die eine Benchmark zu dieser Kennzahl zeigen, nur 11% beträgt. Dies verdeutlicht, dass Portfolioinvestments etwas stärker in Unternehmen mit Netto-Null-Verpflichtungen engagiert sind als die Benchmarks, aber der Anteil könnte weiter erhöht und die Abdeckung verbessert werden.

Diese Zahlen unterstreichen einen positiven Trend in Richtung nachhaltiger Investments, doch es gibt weiterhin Potenzial, diesen Anteil zu steigern.

→ Globales Erwärmungspotential in Grad Celsius

Das globale Erwärmungspotential in Grad Celsius zeigt, wie stark ein Anlageportfolio zur globalen Erwärmung beiträgt, basierend auf den CO₂-Emissionen der enthaltenen Unternehmen. Diese Kennzahl gibt an, ob ein Portfolio mit den Klimazielen des Pariser Abkommens im Einklang steht, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius anstrebt.

Abbildung 30: Globales Erwärmungspotential in Grad Celsius



Laut den analysierten ESG-Berichten beträgt das durchschnittliche globale Erwärmungspotential der untersuchten Portfolios 2 Grad Celsius, mit einem Median von ebenfalls 2 Grad Celsius. Nur 23% der analysierten Berichte enthalten Angaben zu dieser Kennzahl, was auf eine begrenzte Datenverfügbarkeit oder unterschiedliche Implementierungsgrade von Klimazielen hinweist. Dies zeigt, dass viele Portfolios noch nicht vollständig auf die Reduktion der Emissionen und die Ausrichtung auf eine Erwärmung von maximal 1,5 Grad Celsius ausgelegt sind.

Einige Pensionskassen orientieren sich an spezifischen Klimaszenarien zur Erreichung ihrer Ziele:

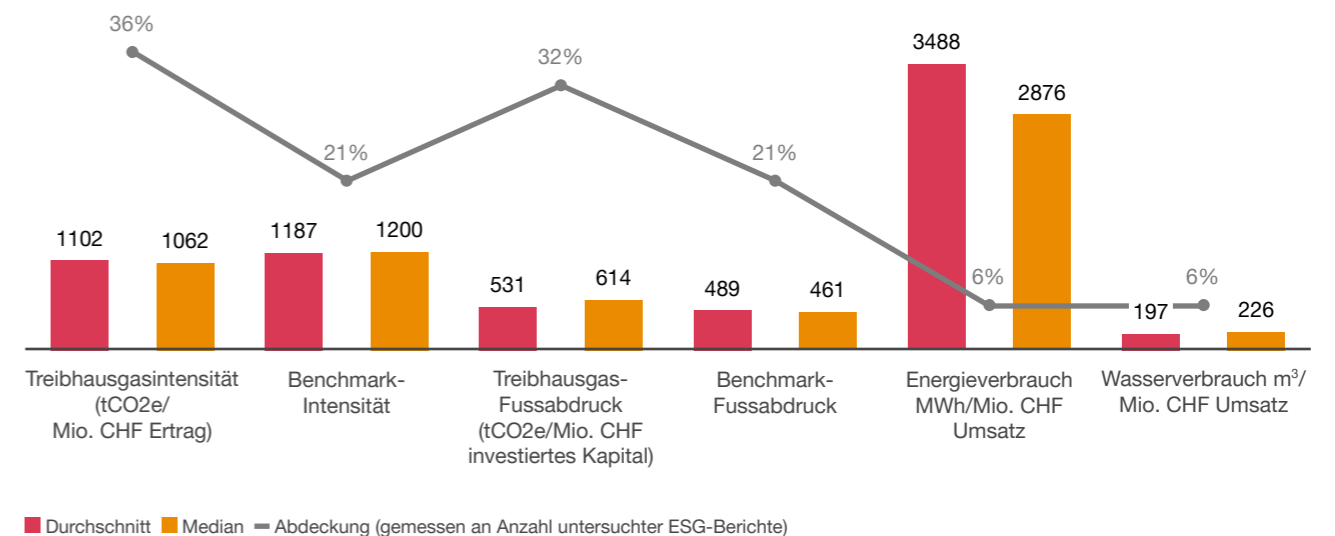
- 1,5°C-Szenario bis 2050: Häufig unterstützt durch die Science Based Targets Initiative (SBTi), zielt dieses Szenario darauf ab, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- Netto-Null bis 2050: Viele Pensionskassen streben bis 2050 klimaneutrale Portfolios an, indem sie Emissionen reduzieren und Zwischenziele festlegen.
- Unter dem 2-Grad-Ziel: Einige Berichte legen fest, dass das Portfolio darauf ausgerichtet ist, die Erwärmung unter 2 Grad Celsius zu halten, was den Zielen des Pariser Abkommens entspricht.

Diese Szenarien basieren oft auf wissenschaftlichen Modellen wie dem TCRE-Modell (Transient Climate Response to Cumulative Carbon Emissions), das die prognostizierten CO₂-Emissionen des Portfolios den Emissionsbudgets gegenüberstellt und so das Temperaturprofil berechnet.

→ Treibhausgasemissionen (Intensität und Fussabdruck für Scope 3) sowie Energie- und Wasserverbrauch

Abbildung 31 zeigt zusammengefasst die weiteren Kennzahlen für das fortgeschrittenen Anforderungsprofil der Anlageklassen Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen. Es werden sowohl die Intensität und der Fussabdruck der Treibhausgasemissionen (Scope 3) als auch der Energie- und Wasserverbrauch der Unternehmen ausgewiesen. Rund 36% bzw. 32% und 6% der eingereichten ESG-Berichte haben Angaben zu diesen Kennzahlen gemacht.

Abbildung 31: Anforderungsprofil «Fortgeschritten»: Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen (kотиert) – Treibhausgasemissionen für Scope 3, Energie- und Wasserverbrauch



Die durchschnittliche Intensität der Treibhausgasemissionen für Scope 3 liegt bei 1102 tCO₂e pro Million CHF Ertrag, während der Median bei 1062 tCO₂e liegt. Diese nahen Werte deuten darauf hin, dass viele Unternehmen in der analysierten Gruppe eine ähnliche Emissionsintensität aufweisen. Die Werte liegen unter der durchschnittlichen Benchmark-Intensität von 1187 tCO₂e.

Der Scope-3-Fussabdruck liegt bei einem Durchschnitt von 531, respektive einem Median von 614 tCO₂e pro investierter Million CHF. Der höhere Median deutet auf einige Unternehmen mit besonders hohen Emissionen hin und liegt über dem medianen Benchmark von 461 tCO₂e.

Der Durchschnitt des Energieverbrauchs beträgt 3488 MWh pro Million CHF Umsatz, während der Median bei 2876 MWh liegt. Die Differenz zwischen Durchschnitt und Median zeigt, dass einige Unternehmen einen überproportional hohen Energieverbrauch aufweisen. Mit einer Abdeckung von nur 6% wird jedoch klar, dass nur wenige ESG-Berichte diese Kennzahl enthalten.

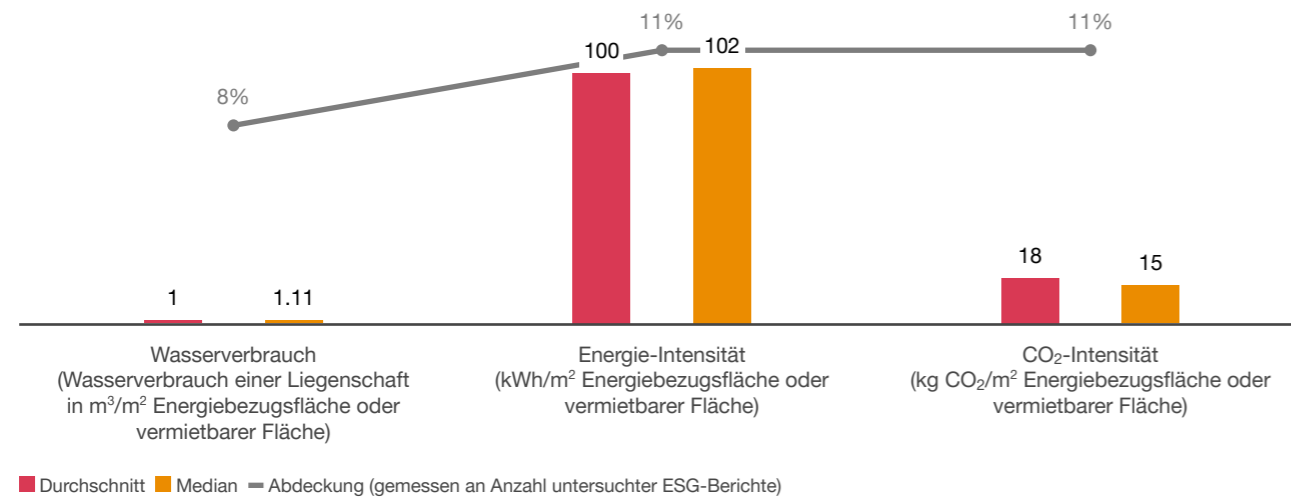
Der Wasserverbrauch stellt eine weitere wichtige Kennzahl dar, vor allem in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung. Der Unterschied zwischen dem Durchschnitt von 197 und dem Median von 226 Kubikmetern ist relativ gering, was auf eine recht gleichmässige Verteilung des Wasserverbrauchs unter den Unternehmen hindeutet. Auch dort ist die Abdeckung mit 6% sehr niedrig.

Die Analyse zeigt, dass einige Unternehmen sowohl bei der Treibhausgasintensität als auch beim Fussabdruck höhere Werte aufweisen, die den Durchschnitt anheben. Gleichzeitig ist die Abdeckung der Energie- und Wasserverbrauchsdaten in den ESG-Berichten sehr niedrig, was den Vergleich und die Bewertung erschwert. Für die Kennzahlen Energie- und Wasserverbrauch wurde aufgrund der geringen Abdeckung kein Vergleich zur Benchmark gemacht.

Immobilien Schweiz (kотиert und nicht kотиert) – Scope 2 und 3

Die Kennzahlen in Abbildung 32 geben einen Überblick über die Nachhaltigkeitsleistung von Schweizer Immobilienanlagen, sowohl im kотиerten als auch nicht kотиerten Bereich. Der Fokus liegt auf der Energieintensität, der CO₂-Intensität und dem Wasserverbrauch der betreffenden Gebäude. Die Werte beziehen sich auf Scope 2 (indirekte Emissionen durch eingekaufte Energie) und Scope 3 (indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, bspw. Mieterstrom).

Abbildung 32: Immobilien Schweiz Energie- und CO₂-Intensität, Wasserverbrauch Scope 2 und 3



Der Wasserverbrauch beträgt im Durchschnitt 1 m³/m² Energiebezugsfläche, mit einem Median von ebenfalls 1 m³/m², und wurde in 8% der ESG-Berichte angegeben.

Die Energieintensität liegt durchschnittlich bei 100 kWh/m², mit einem Median von 102 kWh/m². Angaben zu dieser Kennzahl wurden in 11% der Berichte gemacht.

Die CO₂-Intensität der Immobilien liegt im Schnitt bei 18 kg CO₂/m², mit einem Median von 15 kg CO₂/m² und ist ebenfalls in 11% der Berichte enthalten.

Diese Daten verdeutlichen die fortschreitende Implementierung von ESG-Kennzahlen im Immobiliensektor, wobei jedoch noch Verbesserungspotenzial bei der Abdeckung und Konsistenz der Berichterstattung besteht.

Immobilien Ausland (kотиert und nicht kотиert)

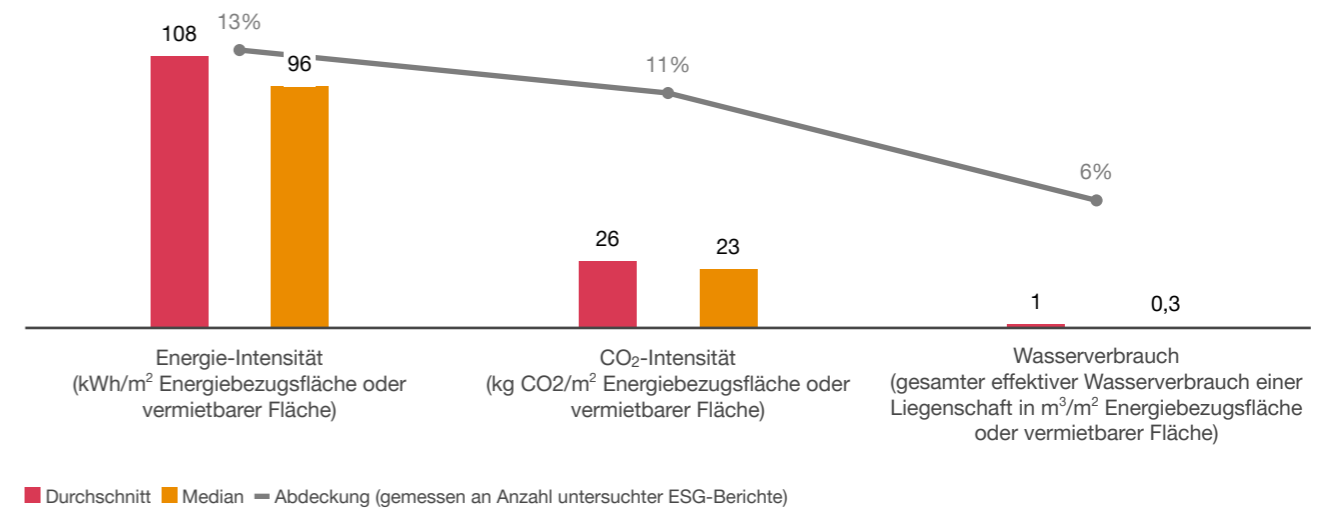
Abbildung 35 zeigt die durchschnittlichen und medianen Werte der Energie- und CO₂-Intensität sowie des Wasserverbrauchs pro Quadratmeter Energiebezugsfläche oder vermietbarer Fläche für Immobilien im Ausland. Da in den ESG-Berichten keine genauen Angaben zu Scope 1, 2 und 3 gemacht werden, handelt es sich bei den angegebenen Werten teilweise um einen Mix verschiedener Scopes, die Emissionen und Energieverbrauch aus unterschiedlichen Quellen und Stufen der Wertschöpfungskette umfassen.

Energieintensität. Der Durchschnitt beträgt 108 kWh/m², während der Median bei 96 kWh/m² liegt. Der Unterschied zwischen Durchschnitt und Median deutet auf einige höhere Werte hin, die den Durchschnitt leicht nach oben verschieben, aber die Mehrheit der Immobilien weist niedrigere oder mittlere Werte auf. Die Abdeckung liegt bei 13%.

CO₂-Intensität. Mit einem Durchschnitt von 26 kg CO₂/m² und einem Median von 23 kg CO₂/m² ist der Durchschnitt ebenfalls leicht höher, was auf einige Immobilien mit höheren Emissionswerten hinweist. Die Abdeckung beträgt 11%.

Wasserverbrauch. Der Durchschnitt beträgt 1 m³/m², der Median 0,3 m³/m². Dieser signifikante Unterschied deutet darauf hin, dass der Wasserverbrauch bei vielen Immobilien nicht erfasst wurde. Die Abdeckung liegt bei nur 6%.

Abbildung 33: Anforderungsprofil «Fortgeschritten»: Immobilien Ausland Energie- und CO₂-Intensität, Wasserverbrauch



3.3.3. Fazit – Quantitatives Reporting

Das Kapitel zum quantitativen Reporting der ESG-Kennzahlen zeigt, dass Pensionskassen eine zunehmend aktive Rolle im Bereich Nachhaltigkeit einnehmen. Insbesondere die Stimmrechtsausübung und das Engagement zur Verbesserung der ESG-Praktiken von Unternehmen stehen dabei im Fokus. Jedoch offenbaren die erfassten Daten auch Schwächen, vor allem bei der Transparenz und der Abdeckung der Berichterstattung.

Im Bereich der Stimmrechtsausübung lässt sich erkennen, dass Pensionskassen im Inland deutlich aktiver sind als im Ausland. Die Stimmrechtsbeteiligung ist im Inland (95% des investierten Kapitals) signifikant höher als im Ausland (69%). Die durchschnittliche Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats liegt in der Schweiz bei 78% und im Ausland bei 81%. Diese Zahlen zeigen, dass die Beteiligung an der Stimmrechtsausübung insgesamt dort hoch ist, wo im ESG-Reporting Angaben zur Stimmrechtsausübung gemacht werden. Jedoch ist die Abdeckung und somit die Transparenz in den Berichterstattungen aufgrund verschiedener Gründe relativ gering: Während 45% der Pensionskassen ihre Aktivitäten in der Schweiz offenlegen, tun dies bei Investitionen im Ausland nur 40%.

Beim Engagement steht die Zusammenarbeit über Engagement-Pools wie Ethos oder SVVK im Mittelpunkt. Diese Strategie verstärkt die Wirkung der Pensionskassen, da sie gebündelt Einfluss auf Unternehmen ausüben können, um ESG-Praktiken zu verbessern. Besonders im Fokus stehen Umweltthemen wie die Reduktion von CO₂-Emissionen und die Förderung der Biodiversität. Der gemeinschaftliche Ansatz maximiert den Einfluss der Pensionskassen und zeigt anhand verschiedener, in den ESG-Reports offengelegter Beispiele, dass ein systematisches Engagement ein effektives Instrument zur Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken darstellen kann.

Im Bereich der Portfoliokennzahlen können folgende Studienergebnisse zusammengefasst werden:

→ Bei Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen beträgt die durchschnittliche Treibhausgas-Intensität 132 tCO₂e pro Million CHF Ertrag und der CO₂-Fussabdruck liegt bei 79 Tonnen pro Million investiertes Kapital (Scope 1 und 2). Im Vergleich zum Referenznahmen (Benchmark) ist dies eher tief¹¹. Diese Kennzahlen werden in 77% der ESG-Reports offengelegt.

Scope 3 Emissionen werden in 36% (Intensität) bzw. 34% (Fussabdruck) der ESG-Berichte offengelegt. Die Zahlen verdeutlichen, dass mit einer Treibhausgasintensität von 1102 tCO₂e pro Million CHF Ertrag, respektive einem Scope-3-Fussabdruck von 531 tCO₂e pro investierter Million CHF die indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette eine erhebliche Rolle spielen.

Weitere Kennzahlen wie Energie- und Wasserverbrauch aus dem Anforderungsprofil «Fortgeschritten» werden von den ESG-Reports kaum abgedeckt (maximal 8%). Aber 28% der ESG-Berichte geben an, dass im Durchschnitt 33% der Pensionskassen in Unternehmen investieren, die verifizierte Verpflichtungen zu Netto-Null-Emissionen und glaubwürdige Zwischenziele abgegeben haben.

- Die Pensionskassen exponieren sich zu durchschnittlich 1% des investierten Kapitals in Kohle und zu 5% in übrigen fossilen Brennstoffe. Diese Kennzahlen werden in 68% bzw. 62% der ESG-Reports offengelegt.
- Die Treibhausgasintensität in der Anlageklasse Staatsanleihen wird in 49% der eingereichten ESG-Berichte offengelegt und zeigt, dass die investierten Länder durchschnittlich 240 Tonnen CO₂-Äquivalente pro erzeugter Million CHF BIP ausstossen.
- Für Immobilien in der Schweiz liegt die durchschnittliche Energieintensität bei 113 kWh pro Quadratmeter, während die CO₂-Intensität im Schnitt 19 kg CO₂ pro Quadratmeter beträgt (Scope 1). Die Kennzahlen werden in 57% der ESG-Reports offengelegt. Das Bild wird durch die Kennzahlen zu Scope 2 und 3 aus dem Anforderungsprofil «Fortgeschritten» ergänzt, welche von 13% der Nachhaltigkeitsberichte abgedeckt werden. Insgesamt wird in diesem Bereich zusätzlich eine durchschnittliche Energieintensität von 100 kWh pro Quadratmeter und eine CO₂-Intensität von 18 kg CO₂ pro Quadratmeter offengelegt.
- Die Kennzahl zum Wasserverbrauch aus dem Anforderungsprofil «Fortgeschritten» beträgt im Durchschnitt 1 m³ pro Quadratmeter und wird lediglich von 6% der ESG-Berichte offengelegt.
- Für Immobilien im Ausland zeigt sich eine durchschnittliche Energieintensität von 108 kWh und eine CO₂-Intensität von 26 kg CO₂ pro Quadratmeter. Diese Kennzahlen aus dem Anforderungsprofil «Fortgeschritten» wurden in 13% bzw. 11% der eingereichten ESG-Reports offengelegt.
- Der Wasserverbrauch liegt – wie bei den Immobilien in der Schweiz – im Schnitt bei 1 m³ pro Quadratmeter, allerdings ist die Abdeckung dieser Kennzahl mit nur 8% äusserst gering.
- Die Transparenzquote liegt bei durchschnittlich 88% auf Ebene der Gesamtportfolios und bei 87% auf Ebene der Kennzahlen.

¹¹ Die in dieser Studie analysierten Kennzahlen aus den ESG-Berichten, basieren teilweise auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden, Datengrundlagen sowie Datenqualität. Dies kann zu Variationen in den Ergebnissen und der Vergleichbarkeit führen. Die Resultate sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Portfolios und Benchmarks.



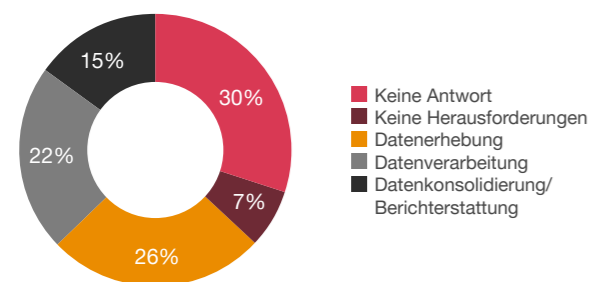
4. Herausforderungen, Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen

Nachfolgend werden die zentralen Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge analysiert, die von den Pensionskassen im Rahmen der Online-Befragung im Bereich der ESG-Berichterstattung genannt wurden. Darauf aufbauend werden konkrete Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

4.1. Herausforderungen bei der Erstellung des ESG-Berichts

Die qualitativen Antworten im Online-Fragebogen zu den grössten Herausforderungen bei der Erstellung des ESG-Berichts wurden in drei Phasen unterteilt: Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenkonsolidierung der ESG-Berichterstattung. Von den 48% der teilnehmenden Pensionskassen, die angegeben haben, einen ESG-Bericht nach dem ASIP ESG-Reporting Standard für Pensionskassen zu erstellen, haben etwa 30% keine Angaben zu den Herausforderungen gemacht. Rund 7% gaben an, keine Herausforderungen bei der Erstellung des ESG-Berichts zu sehen, und 63% nannten Herausforderungen in den drei erwähnten und im Diagramm ersichtlichen Bereichen.

Abbildung 34: Herausforderungen bei der ESG-Berichterstattung



Im Rahmen der ESG-Berichterstattung stehen Pensionskassen vor zahlreichen Herausforderungen, die sich über den gesamten Prozess von der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenkonsolidierung erstrecken. Diese Hindernisse beeinträchtigen nicht nur die Qualität der Berichte, sondern auch ihre Aussagekraft und Zuverlässigkeit. Im Folgenden werden die zentralen Herausforderungen für jede Phase detailliert beschrieben.

Herausforderungen bei der Datenerhebung

Laut Umfrage stellt die Datenerhebung mit 26% die grösste Herausforderung dar. Dazu gehört die Vielfalt der Datenquellen, die von internen Datenbanken bis hin zu externen Anbietern reicht. Es wurde angegeben, dass es schwierig ist, alle relevanten Daten – insbesondere für Bereiche wie Immobilien oder Staatsanleihen – von einem einzigen Anbieter zu beziehen. Das erhöht die Komplexität, vor allem bei der Integration unterschiedlicher Berechnungsmethoden und Basisdaten.

Auch die Qualität und die Verfügbarkeit der Daten wurden als Herausforderung genannt. Oft fehlen standardisierte ESG-Daten, die nicht nur schwer zu erheben sind, sondern auch auf Schätzungen und

Annahmen basieren. Dies schränkt die Aussagekraft der Berichte ein und kann das Vertrauen der Stakeholder mindern. Hinzu kommt die mangelnde Abdeckung bestimmter Anlageklassen sowie eine lückenhafte Datengrundlage. Diese Daten sind entweder nicht verfügbar oder nur mit hohen Kosten zugänglich, was die Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der Berichte erschwert.

Es wurde ausserdem darauf hingewiesen, dass die Datenerhebung häufig mit manuellen und zeitaufwendigen Tätigkeiten verbunden ist, was den Aufwand bei komplexen Portfolios erhöht und zu Fehlern und Verzögerungen im Reporting führen kann.

Herausforderungen bei der Datenverarbeitung

Sobald die Daten erhoben sind, müssen sie in eine nutzbare Form überführt werden, was ebenfalls mit verschiedenen Herausforderungen verbunden ist. Deshalb wurde die Datenverarbeitung mit 22% ebenfalls häufig genannt. Die Berechnung und Aggregation von ESG-Kennzahlen, insbesondere für Scope-3-Emissionen, erfordert eine anspruchsvolle Datenverarbeitung. Laut den Angaben der Pensionskassen variieren die Berechnungslogiken und Methoden je nach Datenquelle erheblich, was zu Inkonsistenzen führt. Darüber hinaus erschweren unklare oder nicht standardisierte Aggregationsmethoden die Konsolidierung der Daten. Die allgemeine Qualität der Datenverarbeitung ist ebenfalls entscheidend für den Erfolg des Reportings. Unterschiede in den Methoden und fehlende Standards können Verarbeitungsfehler verursachen, die die Konsistenz der Daten beeinträchtigen.

Herausforderungen bei der Datenkonsolidierung und der Berichterstattung

Die Konsolidierung der Daten wurde von rund 15% der Pensionskassen als weiterer kritischer Punkt genannt. Dies vor allem, weil die Daten aus unterschiedlichen Quellen stammen und auf verschiedenen Berechnungsgrundlagen basieren. Das erschwert die Zusammenführung und erhöht das Risiko von Inkonsistenzen, besonders bei komplexen Portfolios, die sowohl interne als auch externe Vermögenswerte umfassen.

Ein weiteres Hindernis ist die Sicherstellung, dass alle relevanten Daten rechtzeitig und vollständig vorliegen. Aufgrund der grossen Datenmengen müssen diese zeitnah geprüft und konsolidiert werden, um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Neben der technischen Herausforderung der Konsolidierung erfordert die zielgruppengerechte Aufbereitung der Berichte zusätzliche Ressourcen und Fachkenntnisse. Zudem wurde betont, dass die Konsolidierung zeitintensiv ist und spezialisierte

Ressourcen benötigt, um den Prozess effizient und fehlerfrei abzuschliessen.

Auch die Interpretation der ESG-Kennzahlen wurde als Herausforderung erwähnt. Selbst wenn die Daten korrekt erhoben, verarbeitet, konsolidiert und offengelegt wurden, ist die Deutung dessen, was die Kennzahlen tatsächlich aussagen, oft nicht eindeutig und bedarf zusätzlicher Erläuterungen in der ESG-Berichterstattung.

4.2. Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen

Neben den Herausforderungen haben die Pensionskassen auch Verbesserungsvorschläge für das qualitative Reporting und das quantitative Reporting (Anforderungsprofil «Basis» und «Fortgeschritten») sowie generelle Verbesserungsvorschläge zum ASIP ESG-Reporting Standard im Rahmen des Online-Fragebogens abgegeben.

4.2.1. Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen – Qualitatives Reporting

Rund 55% der Pensionskassen, die einen ESG-Bericht erstellen, haben die Frage nach Verbesserungsvorschlägen für den qualitativen Teil des ASIP ESG-Reporting Standards beantwortet.

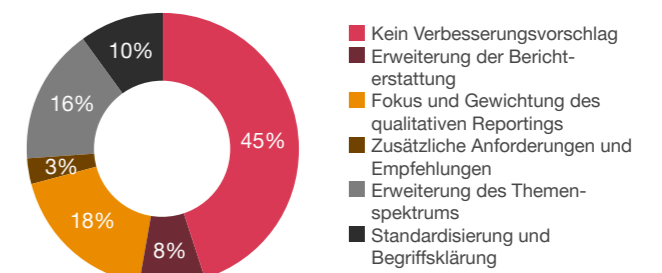
Die Abbildung 35 zeigt eine Übersicht der eingereichten Verbesserungsvorschläge für das qualitative Reporting, geordnet nach sechs Hauptkategorien: Fokus und Gewichtung des qualitativen Reportings, Standardisierung und Begriffsklärung, Erweiterung der Berichterstattung, Erweiterung des Themenspektrums sowie zusätzliche Anforderungen und Empfehlungen. 45% der Pensionskassen haben keine Verbesserungsvorschläge gemacht.

Fokus und Gewichtung des qualitativen Reportings.

Diese Kategorie umfasst mit 18% den grössten Anteil der Verbesserungsvorschläge. Sie unterstreicht den Wunsch der Pensionskassen, den Schwerpunkt auf qualitative Aussagen zu legen, da diese die Glaubwürdigkeit und Qualität der Massnahmen besser spiegeln als rein quantitative Indikatoren. Es wird betont, dass die Qualität der Massnahmen, vor allem im Bereich Stewardship und Engagement, eine zentrale Rolle spielt und nicht nur messbare Zahlen zählen. Mehrere Vorschläge weisen darauf hin, dass eine reine Fokussierung auf quantitative Indikatoren Ressourcen

beansprucht, ohne die eigentliche ESG-Performance adäquat zu reflektieren. Auch die Klarstellung von Zielen und die Bereitstellung von Best Practices wurden als wichtige Themen innerhalb dieser Kategorie hervorgehoben.

Abbildung 35: Verbesserungsvorschläge – Qualitatives Reporting des ASIP ESG-Reporting Standards



Standardisierung und Begriffsklärung. Ein weiterer relevanter Bereich betrifft mit 10% die Standardisierung und Präzisierung von Begriffen. Die Vorschläge der Pensionskassen betonen die Notwendigkeit klarer Definitionen, insbesondere bei der Interpretation von Begriffen wie «gemessen am investierten Kapital» und der Unterscheidung zwischen «Massnahmen» und «Zielsetzungen». Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Massnahmen nach Anlagekategorien zu strukturieren, um die Übersichtlichkeit und Anwendbarkeit zu verbessern.

Erweiterung der Berichterstattung. Dort wurde vorgeschlagen, alle Assetklassen einzubeziehen, auch wenn sie nicht immer vollständig messbar sind. Diese Vorschläge zielen darauf ab, die ESG-Berichterstattung umfassender und repräsentativer zu gestalten. Der Wunsch nach einem Peergroup-Vergleich zeigt zudem, dass die Vergleichbarkeit und Transparenz der Berichte innerhalb der Branche gestärkt werden soll.

Erweiterung des Themenspektrums. Diese Kategorie, in der 16% der Verbesserungsvorschläge genannt wurden, umfasst Anregungen zur breiteren Einbeziehung von ESG-Themen. Momentan liegt der Fokus des Standards hauptsächlich auf Umweltaspekten (E), während die sozialen (S) und organisatorischen Aspekte (G) vernachlässigt werden.

Zusätzliche Anforderungen und Empfehlungen. Ein kleiner, aber wichtiger Bereich der Vorschläge betrifft zusätzliche Anforderungen, wie die Integration des konsolidierten Inputs von externen Stakeholdern (z.B. SVVK) sowie die Vermeidung von Greenwashing. Diese Vorschläge unterstreichen, dass der Standard

Handlungsempfehlungen – Qualitativer Abschnitt

→ Berichterstattung

Qualität der Massnahmen betonen: Der ASIP ESG-Reporting Standard sollte mehr Wert auf qualitative Berichterstattung legen, insbesondere im Bereich Stewardship und Engagement, um die Glaubwürdigkeit und Relevanz der Massnahmen zu verdeutlichen.

Erweiterung des Themenspektrums: Soziale und organisatorische Aspekte sollten stärker integriert werden, um das ESG-Reporting umfassender zu gestalten.

Stewardship und Stimmrechtsausübung: Die Berichterstattung über Engagement und Stimmrechtsausübung sollte nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ erfolgen, um den tatsächlichen Einfluss auf ESG-Themen abzubilden.

→ Transparenz und Kommunikation

Klare Kommunikation der ESG-Bemühungen: Der ASIP sollte die Ziele der ESG-Berichterstattung klarer kommunizieren, um Missverständnisse zu vermeiden und sicherzustellen, dass der Standard von den Destinatären verstanden wird.

Einholen von Feedback: Regelmässiges Feedback von Destinatären und der Öffentlichkeit sollte eingeholt werden, um den Nutzen der Berichte zu überprüfen und Verbesserungen anzustossen.

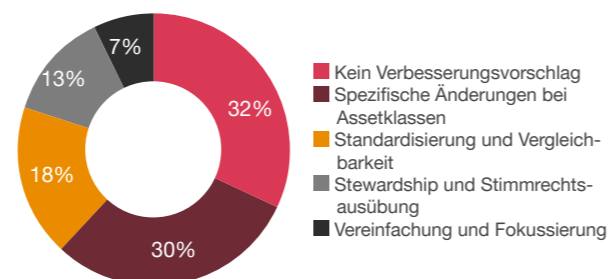
weiterentwickelt werden sollte, um sowohl Glaubwürdigkeit als auch praktische Relevanz sicherzustellen.

4.2.2. Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen – Quantitatives Reporting

4.2.2.1 Anforderungsprofil «Basis»

Rund 60% der Pensionskassen, die einen ESG-Bericht erstellen, haben Antworten zu der Frage nach Verbesserungsvorschlägen zum Teil «Quantitatives Reporting» – Anforderungsprofil «Basis» gegeben.

Abbildung 36: Verbesserungsvorschläge Quantitatives Reporting – Anforderungsprofil «Basis» des ASIP ESG-Reporting Standards



Die Verbesserungsvorschläge wurden in vier Hauptkategorien unterteilt: spezifische Änderungen bei Assetklassen, Standardisierung und Vergleichbarkeit, Stewardship und Stimmrechtsausübung sowie Vereinfachung und Fokussierung,

Spezifische Änderungen bei Assetklassen. Die grösste Anzahl der Vorschläge betrifft spezifische Anpassungen bei den verschiedenen Anlageklassen. Insbesondere bei Immobilien und Staatsanleihen werden detaillierte Verbesserungsvorschläge gemacht, wie z.B. die Einbindung von Scope-2-Daten bei den Immobilien Schweiz (in Anlehnung an andere Standards wie REIDA).

Standardisierung und Vergleichbarkeit. Ein wesentlicher Teil der Vorschläge zielt darauf ab, die ESG-Berichterstattung zu standardisieren und die Vergleichbarkeit der Kennzahlen zu erhöhen. Dies umfasst die einheitliche Berücksichtigung aller Assetklassen, präzisere Definitionen der verwendeten Kennzahlen sowie Vorgaben zur Aggregation und Verwendung von Datenquellen. Durch diese Massnahmen soll der Interpretationsspielraum reduziert und die Konsistenz der Berichte gestärkt werden.

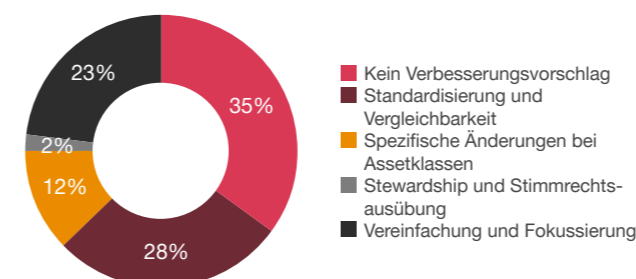
Stewardship und Stimmrechtsausübung. Ein weiterer Bereich der Vorschläge betrifft die quantitative Erfassung von Engagement und Stimmrechtsausübung. Hier wird betont, dass die Qualität der Engagements eine entscheidende Rolle spielt und bspw. eine quantitative Offenlegung der Stimmrechtsausübung und der Zustimmung von Anträgen nur einen geringen Mehrwert (mit gleichzeitig hohem Aufwand) liefert, um den tatsächlichen Einfluss auf ESG-Themen zu messen.

Vereinfachung und Fokussierung. Einige Vorschläge plädieren für eine Vereinfachung der Berichterstattung, vor allem für eine Reduktion der Kennzahlenmenge und einen Fokus auf wesentliche Daten, die für Versicherte leicht verständlich sind. Hierbei wird auch die Unsicherheit bei der Trennung bestimmter Anlageklassen, wie Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, angesprochen.

4.2.2.2 Anforderungsprofil «Fortgeschritten»

Rund 58% der Pensionskassen, haben die Frage nach Verbesserungsvorschlägen zum Bereich «Quantitatives Reporting» Anforderungsprofil «Fortgeschritten» beantwortet.

Abbildung 37: Verbesserungsvorschläge – Quantitatives Reporting – Anforderungsprofil «Fortgeschritten» des ASIP ESG-Reporting Standards



Standardisierung und Vergleichbarkeit. Die Notwendigkeit zur Standardisierung wird auch im Teil des Anforderungsprofils «Fortgeschritten» erwähnt und betrifft sowohl die Definition der Kennzahlen, vor allem zu Themen wie Energie- und Wasserverbrauch, als auch die Verwendung klarer Datenquellen. Für jede Kennzahl im Bereich «Fortgeschritten» sollen beispielhafte Aggregationsmethoden vorgegeben werden, um eine einheitliche Berichterstattung zu gewährleisten. Weiter wurde erwähnt, dass sich Kennzahlen, etwa für inländische Immobilien, auf anerkannte Standards wie REIDA beziehen sollten. Es wurde angegeben, die Spezifikation der Kennzahlen solle geschärft und die Vergleichbarkeit durch Beispielberechnungen erhöht werden. Das betrifft

vor allem Kennzahlen wie den Wasserverbrauch, dessen Mehrwert durch gewisse Pensionskassen in Frage gestellt wird. Ein weiteres Problem ist die Datenqualität, insbesondere bei Scope-3-Emissionen, bei denen es erhebliche Diskrepanzen zwischen den Datenanbietern gibt. Dort wurde erwähnt, dass eine Definition, welche Variablen für die Berechnung dieser Emissionen verwendet werden sollten, notwendig wäre. Modellspezifikationen und Beispielberechnungen würden die Vergleichbarkeit und Transparenz erheblich verbessern.

Spezifische Änderungen bei Assetklassen. Für spezifische Anlageklassen, wie Immobilien und Obligationen, wurde erwähnt, dass eine präzisere Definition der fortgeschrittenen Kennzahlen hilfreich wäre.

Stewardship und Stimmrechtsausübung. Im Bereich der Stewardship und Stimmrechtsausübung wird die Notwendigkeit betont, den Anteil der unterstützten Abstimmungen zu Klimabelangen besser zu definieren, da dies in der aktuellen Berichterstattung breit gefasst und entsprechend schwierig umzusetzen sei.

Vereinfachung und Fokussierung. Es wurde mehrfach angemerkt, dass das quantitative Reporting für die fortgeschrittenen Kennzahlen komplex gestaltet sei, insbesondere für kollektive Produkte wie Fonds. Daher wurde vorgeschlagen, die Anzahl der Kennzahlen zu reduzieren und sich stärker auf wesentliche Indikatoren zu fokussieren, die einen hohen Mehrwert bieten. Die Zahl der Scope-3-Kennzahlen sollte verringert werden, da deren Erhebung oft schwierig ist. Es wurde angeregt ein schlankeres Kennzahlenset zu entwickeln, das sich auf qualitative Aspekte konzentriert, um die Komplexität zu reduzieren.

Schliesslich wurde auch empfohlen, die Aggregation der Kennzahlen über das gesamte Vermögen hinweg zu überdenken, da der Ausweis der Kennzahlen pro Anlageklasse eine bessere Transparenz gewährleisten würde.

Handlungsempfehlungen – Quantitativer Abschnitt

→ Verbesserung der Standardisierung und Datenqualität (Anforderungsprofil Basis und Fortgeschritten)

Einführung eines standardisierten Best-Practice Berechnungs-Rasters (Basis und Fortgeschritten): um die Vergleichbarkeit der Berichte zu gewährleisten.

Der konsistenten und vollständigen Offenlegung der Transparenzquote sollte mehr Gewicht zukommen, um aussagekräftigere Rückschlüsse auf die gesamte Nachhaltigkeitsleistung der Pensionskasse zu ermöglichen. Ein Raster für eine einheitliche Darstellung, die zeigt, für welchen Anteil des Portfolios ESG-Kennzahlen auf welcher Ebene (Mandat, Anlageklasse, Gesamtportfolio) verfügbar sind, könnte Unterstützung bieten.

Vereinheitlichung der Berichterstattung (Basis und Fortgeschritten): Stärkere Standardisierung der Aggregation und Darstellung der Kennzahlen, um die Vergleichbarkeit zu verbessern. Beispiele für Berechnungen und Aggregation sollten für beide Profile bereitgestellt werden.

Bereitstellung von Definitionen und klaren Datenquellen (Fortgeschritten), insbesondere für komplexere Daten wie Scope-3-Emissionen und spezifische Anlageklassen wie Immobilien und Staatsanleihen.

→ Berichterstattung vereinfachen und fokussieren (Anforderungsprofil Basis und Fortgeschritten)

Reduktion der Komplexität: Auf Basis der Angaben der Pensionskassen und der Ergebnisse aus der Analyse der ESG-Berichte könnte durch die Fokussierung auf wenige, aber aussagekräftige Kennzahlen die Berichterstattung vereinfacht werden. Dies gilt vor allem für komplexe Kennzahlen wie Scope-3-Emissionen.

Stewardship und Stimmrechtsausübung: Klarere Definitionen und eine vereinfachte Erfassung der Abstimmungen zu Klimabelangen würden die Transparenz in diesem Bereich verbessern.

Aus den Angaben der Pensionskassen geht hervor, dass die Berichterstattung für Destinatäre verständlicher gemacht werden soll. Die Informationen sollten so aufbereitet werden, dass sie auch von Destinatären ohne Fachkenntnisse nachvollzogen werden können. Dies könnte durch eine standardisierte Best-Practice Vorlage für die Berichterstattung nach dem ASIP ESG-Reporting Standard und Vorgaben für einheitliche Strukturen gewährleistet werden (z.B. standardisiertes Raster wie bei Swiss GAAP FER 26).

→ Flexibilität und Weiterentwicklung (Anforderungsprofil Fortgeschritten)

Anpassung an Marktentwicklungen: Für Kennzahlen mit unsicherer Datenverfügbarkeit (z.B. Scope-3-Emissionen) sollte der Standard flexibel bleiben und auf die Entwicklung des Marktes reagieren.

Engagement und kollektive Ansätze berücksichtigen (qualitativ): Kollektive Engagementstrategien sollten ebenfalls berücksichtigt und im Bericht dargestellt werden.

Die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen bieten einen Fahrplan, um den ASIP ESG-Reporting Standard für Pensionskassen weiterzuentwickeln und zu optimieren. Eine stärkere Standardisierung und Fokussierung auf klare Definitionen und Vergleichbarkeit, sowohl in der qualitativen als auch in der quantitativen Berichterstattung, ist essenziell, um die Transparenz und Aussagekraft der Berichte zu erhöhen. Durch die Reduktion der Komplexität, vor allem im Bereich der fortgeschrittenen Kennzahlen, könnten Pensionskassen eine umfassendere und verständlichere ESG-Berichterstattung bieten. Diese Massnahmen tragen dazu bei, das Vertrauen der Destinatäre zu stärken und das ESG-Engagement der Pensionskassen besser zu kommunizieren.

4.3.5. Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen – Generell

Rund 59% der Pensionskassen, die einen ESG-Bericht erstellen, haben generelle Verbesserungsvorschläge abgegeben. Diese können in fünf Kategorien unterteilt und stichwortartig wie folgt wiedergegeben werden:

Standardisierung und Strukturierung

- Standardisiertes Raster für die Darstellung der Kennzahlen und Anlageansätze einführen;
- Übersetzung auf Englisch, damit internationale Manager den Standard verstehen und nutzen können;
- Verwendung etablierter Standards im Bereich Nachhaltigkeit für mehr Einheitlichkeit und Einfachheit;
- Marktstandards nutzen, um die Konsistenz und Sicherheit der Berichte zu gewährleisten (Verweis auf etablierte Berechnungsmethoden); und
- Allen ASIP-Mitgliedern die Möglichkeit geben, vor Änderungen des Standards Input zu geben und darüber abzustimmen.

Qualität der Berichterstattung

- Weniger ist mehr: Fokus auf wenige, aussagekräftige und qualitativ hochwertige Kennzahlen, statt zu viele Informationen darzustellen.
- Vereinfachung der Berichte, damit sie einfach zu verstehen sind, mit überschaubaren und relevanten Indikatoren.

Soziale und ökologische Verantwortung

- Der ESG-Reporting-Standard sollte auch Kennzahlen zu sozialen Themen enthalten (z.B. Exposition gegenüber Menschenrechtsverletzungen oder Kontroversen im Portfolio).

Flexibilität und Entwicklung

- Warten auf Marktentwicklungen: Für Indikatoren mit unsicherer Datenverfügbarkeit, wie Scope-3-Emissionen, sollte mehr Zeit für die Marktentwicklung gewährt werden, um genauere Daten zu erhalten.

Kommunikation und Feedback

- Kommunikation seitens ASIP: Der Verband sollte die öffentliche Wahrnehmung und den Zweck sowie die Zielsetzung des Reports klarer kommunizieren, um Verwirrung zu vermeiden und die ESG-Bemühungen transparenter zu machen.
- Die Mitglieder und die Öffentlichkeit sollten regelmäßig Feedback zum ASIP ESG-Reporting Standard geben dürfen, um den Zweck der Berichte zu überprüfen und die Wirkung zu verbessern.

Anerkennung laufender Bemühungen

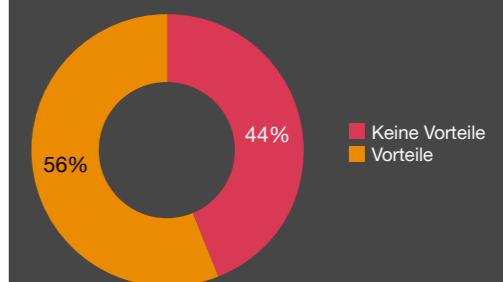
Wertschätzung der ASIP-Massnahmen: Die bereits durchgeführten und geplanten Massnahmen des ASIP (z.B. Rückmeldungen und Verbesserungen am Standard, Berechnungshinweise) werden auch von den Vermögensverwaltern der Pensionskassen als zielführend erachtet und geschätzt.

Vorteile für Destinatäre aus der ESG-Berichterstattung

Rund 59% der Vorsorgeeinrichtungen, die einen ESG-Bericht erstellen, haben eine Antwort zu der Frage nach den Vorteilen der Berichterstattung für Destinatäre gegeben. Davon sehen 56% der Pensionskassen Vorteile für ihre Destinatäre, 44% sehen keine Vorteile.



Abbildung 40: Vorteile der ESG-Berichterstattung für Destinatäre



Diejenigen Vorsorgeeinrichtungen, die in der ESG-Berichterstattung für Pensionskassen einen Vorteil für ihre Destinatäre sehen, nennen zahlreiche Vorteile: Die ESG-Berichterstattung ermögliche in standardisierter und strukturierter Weise eine klare, transparente Kommunikation der Aktivitäten der Pensionskasse in den Bereichen ESG und Nachhaltigkeitsstrategie und ermögliche eine bessere Informationsbeschaffung für die Destinatäre. Durch die Vergleichbarkeit zwischen Pensionskassen könnten Destinatäre ausserdem besser nachvollziehen, wie ihre Einrichtung in Bezug auf ESG-Themen im Vergleich zu anderen abschneidet. Langfristig würden Destinatäre von einer verlässlichen Grundlage zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsbemühungen ihrer Vorsorgeeinrichtung profitieren können.

Obwohl das Interesse der Destinatäre aktuell gering sei, könnte die Berichterstattung zudem helfen, dieses Interesse zu wecken und zu stärken, indem sie mehr Einblick in ESG-Aspekte und ihre Umsetzung gewährt. Die ESG-Berichte würden die Ausrichtung und Fortschritte der Vorsorgeeinrichtungen nachvollziehbar machen und zur Sensibilisierung für wichtige Themen wie Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit beitragen.



Das Geheimnis des Vorwärtkommens besteht darin, den ersten Schritt zu tun.

(Mark Twain)

Kontakt



Marco Tiefenthal
Director
Berufliche Vorsorge &
Asset Management
Office: +41 58 792 55 83
Mobile: +41 79 568 57 37
marco.tiefenthal@pwc.ch



Dimitri Senik
Director
Investor Trust Services Leader
Office: +41 58 792 23 72
Mobile: +41 79 686 83 62
dimitri.senik@pwc.ch



Dr. Antonios Koumbarakis
Partner
Sustainability and
Strategic Regulatory Leader
Office: +41 58 792 45 23
Mobile: +41 79 267 84 89
antonios.koumbarakis@pwc.ch



Sofia Jaccard
Senior Manager
Sustainability and Strategic Regulatory
Office: +41 58 792 26 87
Mobile: +41 79 834 68 75
sofia.jaccard@pwc.ch



Laura Strub
Manager
Berufliche Vorsorge
Office: +41 58 792 51 19
Mobile: +41 79 389 26 00
laura.strub@pwc.ch

Weitere Mitwirkende: Manuel Nygaard, Jason Eichenberger



This publication has been prepared for general guidance on matters of interest only, and does not constitute professional advice. You should not act upon the information contained in this publication without obtaining specific professional advice. No representation or warranty (express or implied) is given as to the accuracy or completeness of the information contained in this publication, and, to the extent permitted by law, the authors and distributors do not accept or assume any liability, responsibility or duty of care for any consequences of you or anyone else acting, or refraining to act, in reliance on the information contained in this publication or for any decision based on it.

Copyright 2024. All rights reserved.



Schweizerischer Pensionskassenverband
Association Suisse des Institutions de Prévoyance
Associazione Svizzera delle Istituzioni di Previdenza

ASIP - Schweizerischer Pensionskassenverband
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich

Telefon 043 243 74 15
info@asip.ch
www.asip.ch

Weitblick - Grand Angle: 01/24

